

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

I. Germani als Stammname

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

I. GERMANI ALS STAMMNAME

Die Taciteischen Berichterstatter haben Versuche erwähnt, größere Verbände des Germanenvolkes durch Sammelnamen wie *Suebi*, *Vandilii*, die in hohes Altertum hinaufreichten, zu bezeichnen, und fahren in diesem Zusammenhange so fort:

„Der Name Germania jedoch sei jung und unlängst hinzugefügt, da diejenigen, die zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben hätten, die jetzigen Tungri, damals Germani genannt worden seien . . .“

Die Zeitbestimmung „jung und unlängst hinzugefügt“ bezieht sich auf Germani nicht als Stammname, sondern als Gesamtbezeichnung. Obwohl der Schriftsteller *Germaniae vocabulum* sagt, um durch die Wahl des Landesnamens die Gesamtheitsvorstellung unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, und obwohl der Verbalbegriff *additum*¹⁾ seinen genauen Sinn nur unter der Voraussetzung hat, daß der den alten Volksgruppennamen neu „hinzugefügte“ Name mit jenen begriffsverwandt ist, also wie sie einen Komplex bezeichnet, so ist doch auch dies vielfach mißdeutet worden. Die späte Zeit, in der Germani als Volksname jenen alten Gruppenbezeichnungen an die Seite gesetzt wurde, läßt mithin keinen Schluß auf eine etwaige Jugend von Germani auch als Stammname zu. Der Stammname kann vielmehr, unbeschadet der Jugend des Volksnamens, seinerseits in hohes Altertum hinaufreichen. Daß bis zur Erhebung des Stammmamens zum Volksnamen ein langer Zeitraum anzunehmen sei, wird auch im zweiten Teile des Satzes, auf den der ausgeschriebene erste nur vorbereitet, durch die Worte, er, der Stammname, habe „erst allmählich Geltung gewonnen“, deutlich angezeigt. Schließlich kommt, wie wir gleich sehen werden, der Begriff *primi* erst so zu seinem Rechte.

Als der Stamm über den Rhein kam, hieß er 'Germani'. Das sind dieselben, die jetzt 'Tungri' heißen. Diese Angaben enthalten einen Wink für den Gang, den die Prüfung dieses Satzes einzuschlagen hat.

1) Gronovs verkehrte Konjektur *auditum* steht in den beiden neuesten erklärenden Ausgaben der *Germania* (von E. Wolff 1915 und Gudeman 1916) im Text. Seneca Herc. f. 1237 *quis nomen usquam sceleris errori addidit*.

1. DAS BELGAE-PROBLEM. ANALYSE EINES CAESARISCHEN BERICHTS

In den Worten *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint* ist *primi* durch seine Stellung im Satze betont.¹⁾ Es haben ja auch später viele Germanenstämme den Rhein überschritten und dort ansässige Gallier vertrieben: jene Späteren sollen ausgeschlossen werden, nur auf die „Ersten“ kommt es an. Um nun eine relative Zeitbestimmung für die Zeit des ersten Rheinübergangs eines Germanenstammes zu gewinnen, haben wir zu fragen: wer hat nach diesen Ersten den Strom überschritten, und wann geschah das?

Eine untere Zeitgrenze bietet zunächst die Invasion der Kimbern und Teutonen in die römische Provinz, die bald nach dem Jahre 111 erfolgte. Über dieses Ereignis ist in anderem Zusammenhange oben (S. 224 ff.) das Nötige gesagt worden; es braucht hier nur durch eine Einzelheit ergänzt zu werden. Caesar sagt (II 29, 4) von den Aduatuci (zwischen Eburones und Nervii): sie seien Abkömmlinge der Kimbern und Teutonen, von diesen *citra Rhenum* zurückgelassen, um das geraubte Gut, das auf dem weiteren Zuge nicht mitgeschleppt werden konnte, zu bewachen.

Zeitlich höher hinauf scheint auf den ersten Blick eine andere Angabe Caesars zu führen. Auf sie müssen wir, obwohl sie sich bei genauerem Zusehen als für unsere Frage bedeutungslos erweisen wird, ausführlich eingehen, einmal deshalb, weil die Taciteische Berichterstattung mit ihr irgendwie verknüpft zu sein scheint, dann aber auch um ihrer selbst willen: denn sie enthält eins der schwierigsten und bis auf die Gegenwart meistbehandelten Probleme germanischer Ethnologie, dessen Lösung immer wieder versucht werden muß.

Vor Beginn der belgischen Expedition des Jahres 57 zog Caesar bei den Gesandten der Remi, des einzigen ihm freundlich gesinnten Volksstammes der Belgae, Erkundigungen über belgische Wehrverhältnisse ein. Sein Bericht darüber lautet (II 4): „Als er sie befragte, welche Gemeinden unter Waffen ständen, wie groß ihre Zahl und ihre kriegerische Tüchtigkeit sei, ermittelte er folgendes. Die meisten Belgae seien Abkömmlinge der Germanen und vor alters über den Rhein gegangen; wegen der Fruchtbarkeit der Gegend hätten sie sich dort niedergelassen und die ortsansässigen Gallier vertrieben.“

1) Daß darauf der Nachdruck liegt, zeigen auch die oben (S. 326) aus Strabo und Verrius Flaccus angeführten Stellen.

Cum ab iis quaereret quae civitates quantaque in armis essent et quid in bello possent¹⁾, sic reperiebat. Plerosque Belgas esse ortos a Germanis Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi consedis Gallosque qui ea loca incolerent expulisse.

Die Remi beginnen ihren Bericht also mit einer Angabe über die germanische Herkunft der Belgae, ohne daß Caesar sie ausdrücklich danach gefragt hätte. Aber da die Germanen bei den Galliern zu Caesars Zeit für den Inbegriff der Tapferkeit galten (I 1, 4), so ist diese Angabe der remischen Gesandten dem Sinne nach eine Antwort auf Caesars Frage nach der kriegerischen Tüchtigkeit der Belgae. Daher fahren sie auch fort: „Auch seien die Belgae die einzigen, die, als zur Zeit unserer Väter ganz Gallien heimgesucht wurde, den Teutonen und Kimbern das Betreten ihres Gebietes verwehrt hätten: in Erinnerung daran pochten sie auf ihr Ansehen und nahmen in kriegerischen Angelegenheiten ein hochfahrendes Wesen an.“ Der Caesarische Bericht von dem vor alters erfolgten Rheinübergang der „germanischen“ Belgae stimmt mit dem Taciteischen von dem der Germani — *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint* — derartig überein, daß beide mit Recht oft nebeneinandergestellt und verglichen worden sind.²⁾ Aber über die Art des Abhängigkeitsverhältnisses ist eine Einigung nicht erzielt worden, insbesondere nicht darüber, wie es zu erklären sei, daß es sich bei Caesar um die Belgae, bei Tacitus um die Germani handle. In der Tat ist die Beantwortung dieser Frage schwierig. Nur eine genaue Prüfung der Caesarischen Stelle verspricht Aussicht auf Erfolg.

Die Nachricht Caesars von der germanischen Herkunft der meisten Belgae scheint zunächst das höchste Gewicht zu besitzen: handelt es sich doch nicht um eine von ihm selbst aufgestellte und daher der Möglichkeit eines Irrtums ausgesetzte Behauptung, sondern um die Wiedergabe eines Berichtes der Remi, die selbst der belgischen Völker-

1) Die Ausdrucksweise klingt bemerkenswert an das neue Enniusfragment 222 V. an: *quantum is consiliis quantumque potesset in armis* (über die Schreibung des Anfangs: W. Jaeger, Hermes LI 1916, 312f.), wo es sich um eine Erkundung der militärischen Lage Alexanders d. Gr. von seiten der Karthager handelt. Die Kongruenz zeigt, wie echt römisch empfunden die Ausdrucksweise war, und wie prosaisch Ennius gelegentlich stilisierte.

2) Zuerst wohl im Jahre 1616 von Ph. Clüwer, *Germania antiqua* I 87.

gruppe angehörten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich dieses Zeugnis lange Zeit unbeschränkter Glaubwürdigkeit erfreute.¹⁾ Erst Zeuß wagte es anzuzweifeln (Die Deutschen usw. S. 60. 190), auf seine Seite traten Müllenhoff (II 166. 197f.) und andere.²⁾ Aber ihre Beweisführung wurde bald darauf und wird gegenwärtig von angesehenen Forschern auf dem Gebiete der germanischen Altertumsforschung bestritten.³⁾ Nun ist zuzugeben, daß die von Zeuß und seinen Nachfolgern vorgebrachten Gründe nicht durchschlagend genug waren, um die Beweiskraft eines mit dem Gewicht epichorischer Beglaubigung auftretenden Zeugnisses zu erschüttern. Und doch wäre eine Verständigung darüber erwünscht, ob es statthaft sei, Untersuchungen über germanische Stammesgeschichte mit dem Caesarischen Zeugnisse zu beginnen.⁴⁾

Lassen wir zunächst einmal die spezielle Behauptung einer „germanischen Abstammung der meisten Belgae“ außer Betracht und fassen nur die Voraussetzung dieses Anspruchs ins Auge, die in der allgemeinen Behauptung eines „vor alters erfolgten Rheinüberganges“ (*Rhenum antiquitus traductos*) zum Ausdruck gelangt. Was wissen wir denn überhaupt von der allerältesten Besiedelungsgeschichte linksrheinischen Gebietes durch Völkerzüge vom rechten Ufer? Die Geringschätzung, der das Keltische bei den meisten Philologen begegnet, und andererseits die Gleichgültigkeit der meisten Prähistoriker gegenüber Textüberlieferung haben zur Folge gehabt, daß jene Frage noch

1) Die Ansichten der Forscher vor Zeuß und die älteren Angriffe auf ihn sind aufgeführt und zutreffend beurteilt von H. Brandes, Das ethnographische Verhältnis der Kelten und Germanen, Leipz. 1857, 74 ff. Dieser eindringenden Monographie wird vor allem die Widerlegung der unwissenschaftlichen Arbeit von A. Holtzmann, Kelten u. Germanen, Stuttg. 1855, verdankt, die sich bei manchen trotzdem noch immer eines gewissen Ansehens erfreut.

2) Ihre Namen bei Kossinna a. a. O. (o. S. 340, 2) 274. Dazu jetzt auch Fr. Kauffmann, D. A. 251, 5, der sagt: „Caesar hat den Sachverhalt auf den Kopf gestellt.“

3) R. Much, Die Germanen am Niederrhein (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Litt. XVII 1893) 168 ff., das Eingehendste, was in dieser ganzen Frage geschrieben worden ist. Auch Kossinna (s. vor. Anm.) scheint sich dieser Ansicht anzuschließen. Wir werden sehen, daß es Verständigungsmöglichkeiten zwischen den Parteien gibt.

4) Dies ist jetzt eine häufige Praxis, z. B. Fr. Stein, Tacitus u. seine Vorgänger über germanische Stämme, Stuttg. 1904, 1 ff.

niemals in dieser Form gestellt worden ist. Daß ein Versuch, sie zu beantworten, Hypothetisches in sich schließen muß, versteht sich von selbst; übrigens wird die weitere Beweisführung gänzlich unabhängig von der hier zunächst zu entwickelnden Hypothese gestaltet werden.

In der von uns bereits oft herangezogenen gallischen Kolonisationslegende des Timagenes-Ammianus (XV 9), deren zusammenhängender Text oben (S. 50 ff.) abgedruckt worden ist, heißt es (§ 4): „Die Druiden berichten: in Wahrheit sei ein Teil des Volkes eingesessen gewesen, aber andere seien, durch häufige Kriege und durch eine Sturmflut aus ihren Sitzen vertrieben, von den äußersten Inseln und den Strichen jenseits des Rheins zusammengeströmt“ (*Dryidae memorant re vera fuisse populi partem indigenam, sed alios quoque ab insulis extimis confluisse et tractibus transrhenanis, crebritate bellorum et adluvione fervidi maris sedibus suis expulsos*). Hier hören wir also von der Invasion eines Teiles der keltischen Nation aus der jenseitigen Rheingegend in das nördliche Gallien. Nun ist freilich Timagenes ein nicht immer verlässlicher Autor, und Bedenken gegen eine nur bei ihm sich findende Überlieferung sind angebracht. Das Zeugnis der Druiden könnte er fingiert, das Motiv der Sturmflut von den Kimbern auf die Kelten übertragen haben.¹⁾ Allein in diesem Falle ginge das Mißtrauen zu weit.²⁾ Denn die neuere Forschung ist, unabhängig davon, zu demselben Ergebnisse gelangt: sie hat eine gewaltige Völkerbewegung erschlossen, die, in der Richtung von Ost nach West erfolgend, die Kelten aus Böhmen, Süd- und Mitteldeutschland in das westlichste Gebiet des kontinentalen Europa und weiterhin nach Britannien

1) Vgl. Anhang. III.

2) Ich halte es daher für gerechtfertigt, daß C. Iullian, *Hist. de la Gaule* I (Paris 1908) 227 ff., die Angabe des Timagenes seinem Kap. 'La migration des Celtes' zugrunde legt. Dagegen muß ich die Verwertbarkeit eines angeblichen Zeugnisses des Avienus (*Ora mar.* 129 ff.) in Abrede stellen. Die Gründe dafür beizubringen, würde viel zu weit führen; ich muß mich darauf beschränken, zu sagen, daß die Deutung der Verse durch F. Marx (*Rh. Mus.* L 1895, 321 ff.) und Iullian (*a. a. O.* 228. 244) verfehlt ist, wie ich mich in einem Gespräche mit H. Philipp, der als Schüler Sieglins genaue Kenntnis von der Komposition und der Ausdrucksweise des unvergleichlich wichtigen Avienischen *Periplus* besitzt, überzeugt habe. Dagegen werde ich weiterhin von den Versen einen sehr viel begrenzteren, aber wohl einwandfreien Gebrauch machen.

geführt hat, das folgenreichste Geschehnis der nord- und mitteleuropäischen Geschichte, soweit diese uns einigermaßen kenntlich ist. Die Anfänge dieser Begebenheit, deren Verlauf sich über eine nicht meßbare Zeitspanne erstreckt haben muß, verlieren sich in unvordenkliche Zeiten¹⁾, in deren Dunkel kein Schimmer geschichtlicher Überlieferung fällt; aber die Prähistorie hat, von der Sprachwissenschaft unterstützt, in behutsamem Vortasten das Geschehnis als solches außer Frage gestellt.²⁾ Dagegen sind die Ausläufer der Bewegung einigermaßen greifbar: die Auswanderung der Bituriges vom Herkynischen Wald an die untere, der Volcae ebendaher an die obere Garonne³⁾, der ursprünglich wohl im Odenwald ansässigen Santones in die Gegend zwischen Garonne und Loire am Ozean.⁴⁾ Die Zeit dieser Wanderungen ist unbekannt, aber Aquitanien als Ziel der Züge scheint mir die Annahme zu empfehlen, daß in dem übrigen Gallien kein Platz für neue Zuwanderung mehr vorhanden war, es sei denn, daß er durch Gewalt hätte erzwungen werden müssen, wie später von den stammfremden Sueben des Ariovist und vorher von den Kimbern. Je mehr ich diese Verhältnisse erwogen habe, um so wahrscheinlicher will es mir vorkommen, daß die Kimbernzüge mit den allerletzten Ausläufern der Keltenzüge in Verbindung gestanden haben. Seit Jahrhunderten waren die keltisch-germanischen Völkerschiebungen im Gange; ihr Ergebnis war Abdrängung des Keltentums und Ausdehnung des Germanentums. Die Kimbernzüge, die uns infolge der mit ihnen einsetzenden literarischen Überlieferung als Beginn der germanischen Völkerwanderung erscheinen, waren nach Ausweis der bodengeschichtlichen Forschung, die gelegentlich durch die linguistische unterstützt wird, in Wahrheit nur eine freilich mächtige Teilerscheinung, eine besonders hohe Woge auf dem wildbewegten Meere jahrhundertlanger Völkerbewegungen, durch deren endliches

1) G. Kossinna, Die Herkunft der Germanen (Würzb. 1911) 22f. setzt die Ausbreitung der Kelten von ihrer Urheimat in Böhmen an das Ende der Frühperiode der Bronzezeit, d. h. um 1800—1700.

2) Eine hervorragend genaue Diskussion dieser Verhältnisse bietet T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul (Lond. 1899) 245 ff. Dagegen stehe ich dem Buche von Bertrand und S. Reinach, Les Celtes dans les vallées du Pô et du Danube (Paris 1894) gänzlich ratlos gegenüber.

3) Vgl. O. Hirschfeld, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1896, 453 ff. = Kl. Schr. 235 ff.

4) Vgl. C. Zangemeister zum CIL XIII 2, 1 p. 283 nr. 6607.

Ergebnis das ethnologische Profil Nordeuropas seine entscheidende Gestalt erhielt. Mag uns auch das Versagen schriftlicher Überlieferung die Erkenntnis von Einzelheiten verwehren, so wird man doch dieser Auffassung Wahrscheinlichkeit zubilligen, sofern man Rückschlüsse von bezeugten Tatsachen auf unbezeugte als berechtigt ansieht. Denn die Auswanderung der Helvetier aus ihren mitteldeutschen Stammsitzen, in denen sie Nachbarn der Santones gewesen waren, in die Nordschweiz war, wie wir bei anderer Gelegenheit sahen (o. S. 225 ff.), bereits abgeschlossen, aber noch nicht seit langer Zeit, als die Kimbern sich im Jahre 111/10 den Durchzug durch ihr Gebiet verschafften, und wenige Jahre darauf (107) wurden zwei helvetische Gaugenosenschaften durch das Beispiel der Kimbern ermutigt, westwärts zu wandern mit der Absicht, sich wie ihre vorhin genannten Stammesgenossen neue Wohnsitze in Aquitanien zu suchen.

Die Keltenwanderung in westlicher Richtung ist also eine unbezweifelbare Tatsache: wir können uns ja auch, dank den hochbedeutsamen Entdeckungen des durch den Tod für sein Vaterland der Wissenschaft zu früh entrissenen Joseph Déchelette, mit eignen Augen überzeugen, daß die keltische Kultur, von Osten nach Westen sich ausbreitend, in Böhmen, dem alten Stammsitze der Boi¹⁾, dieselbe war wie in der Ringwallfeste Bibracte im Departement Saône-et-Loire.²⁾ Die Überlieferung des griechisch-römischen Altertums hat von der geschichtlichen Tragweite dieser Wanderungen nichts geahnt und die ärgsten Fehlschlüsse begangen: nicht bloß die sonderbare gallische Wandersage,

1) Auch die Cotini, von denen es bei Tac. Germ. 43 heißt *Cotinos Gallica lingua coarguit non esse Germanos*, wird man für einen zurückgebliebenen keltischen Volkssplitter halten dürfen; sie scheinen etwa an der Grenze von Mähren und Ungarn gesessen zu haben.

2) Vgl. Déchelette, *Le Hradisch de Stradonitz en Bohême et les fouilles de Bibracte, Étude d'archéol. comparée. Congrès arch. de Mâcon 1899*, wieder abgedruckt in den *Mémoires de la soc. Éduenne*, N. S. XXXII 1904, 127 ff. Diese Originalpublikationen sind mir unzugänglich, aber Déchelette hat das Wichtigste daraus in seinem schon öfters von mir zitierten *Manuel d'archéol. préhist.* II 3 (Paris 1914) 916 f. 981 ff. wiederholt. Das nahe bei Prag gelegene boische Oppidum (Hradisch s. v. a. „befestigter Platz“) ist nach D.'s wahrscheinlicher, auch von H. Dragendorff ('Bibracte' im Arch. Anz. 1910, 451 f.) gebilligter Vermutung um die Zeit der Räumung von Bibracte, in den letzten Jahren vor Beginn unserer Zeitrechnung, zugrunde gegangen, möglicherweise beim Eindringen der Marcomannen unter Marbod um das Jahr 12 v. Chr.

die wir aus unbekannter Quelle¹⁾ bei Livius V 34 f. und Trogus-Iustinus XXIV 4 lesen, sondern auch Caesar VI 24 mit seiner (von Tac. Germ. 28 wiederholten) Annahme, daß die in Mitteldeutschland ansässigen Volcae aus Gallien ausgewandert seien, zeigen die falsche Orientierung West-Ost.²⁾ Aber ein Schimmer des Wahren hat sich in einheimisch-keltischer Überlieferung erhalten. Timagenes leitet seine Nachricht, daß ein Teil des in Gallien ansässigen Volkes von Osten her über den Rhein eingewandert sei, aus der Druidentradition ab; ich finde keinen Grund, zu bezweifeln, daß im Gedächtnisse einer Priesterschaft, deren *memoria* Caesar (VI 14, 4) aufs nachdrücklichste hervorhebt, und deren Fortdauer nach der Caesarischen Eroberung noch für mehrere Generationen bezeugt ist, solche Erinnerungen hätten fortleben und auf diesem Wege zur Kenntnis eines griechischen Literaten hätten gelangen können, der offenbar bemüht gewesen ist, wie einst Herodot über Ägypten, sich allerlei entlegene Überlieferung zusammenzusuchen. Hat sich doch auch unsere Vermutung, daß Timagenes es war, dem die hervorragend wichtigen Angaben der germanischen Urgeschichte bei Tacitus über

1) O. Hirschfeld, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1894, 343 ff. (= Kl. Schr. 14 ff.), denkt „mit einer gewissen Zuversicht“ an Cornelius Nepos. Aber zu irgendwelcher Gewißheit ist dabei nicht zu gelangen. Jung ist die Geschichte unbedingt: über Aquitanien, von wo sie ihren Ausgang nimmt, ist noch Caesar ganz ungenügend orientiert, erst in Augusteischer Zeit, besonders mit dem Feldzuge des Messala (etwa im Jahre 28), trat es mehr in den Gesichtskreis, wofür Tibullus I, 7, 9 ff. der aus Autopsie berichtende Zeuge ist. Diese Erwägung scheint mir die Annahme naheulegen, daß wir gar nicht nach einer schriftlichen „Quelle“ des Livius suchen dürfen, sondern daß er die Geschichte als erster aufgezeichnet hat. Für die Möglichkeit mündlicher Tradition solcher Dinge sei auf die Schlußbemerkungen vorliegenden Buches verwiesen.

2) Nur aus dem Umstande, daß man sich diese Verhältnisse nicht vergegenwärtigte, vermag ich es mir zu erklären, daß in moderner Literatur gelegentlich von einer „Rückwanderung“ dieses Stammes aus der neuen Heimat in die alte gefabelt wird. Diese Phantasie vermeidet B. Niese (Keltische Wanderungen Ztsch. f. deutsches Alt. u. Litt., N. F. XXX 1898. 137 ff.), aber auf Kosten einer schweren Mißdeutung der Caesarischen Stelle: die Volcae am Herkynischen Walde seien ganz und gar der Fabel zuzuweisen! Vielmehr war dies neben Böhmen einer der ältesten keltischen Sitze, die wir überhaupt kennen. Über die Volcae hat Müllenhoff II 277 das Richtige kurz gesagt; wer sich nicht entschließen kann, an Caesars (und Tacitus') Irrtum zu glauben, überlegt sich nicht, daß Caesar von einer einstigen keltischen Besiedelung Germaniens keine Ahnung hatte, also einem Fehlschlusse verfallen war.

Tuistolieder und älteste Stammesgliederungen verdankt werden — und zwar ihm allein, nicht etwa durch Poseidonios vermittelt —, im Verlaufe der Untersuchungen zu einer hohen Wahrscheinlichkeit verdichtet.

Sind wir nun aber berechtigt, diese Zeugnisse mit dem von Caesar wiedergegebenen Berichte der belgischen Gesandten in Verbindung zu setzen? Diese Frage muß verneint werden. Die Druidenüberlieferung ist — das nimmt von vornherein für sie ein — rein geographisch orientiert, sie spricht nur von einer Wanderung, und zwar der Kelten, in Richtung Ost-West. Dagegen behaupten die Remi einen Einbruch der Germanen, die sie ausdrücklich in Gegensatz zu den Kelten setzen, und verwerten ihre Behauptung — das spricht nicht zu ihren Gunsten — zu genealogischem Zweck: *plerosque Belgas esse ortos a Germanis*.¹⁾ Das miteinander ausgleichen zu wollen, wäre ein überaus bedenkliches Unternehmen.²⁾ Vielmehr müssen wir den Caesarischen Bericht nur aus sich selbst heraus zu begreifen suchen.

Caesar führt den Bericht der remischen Gesandten an, ohne durch eine noch so leise Tönung des Ausdrucks zu verraten, daß er ihm mißtraue. Wird er dadurch also nicht zum Eideshelfer der germanischen Ansprüche der Belgae, und müssen wir nicht doppelt auf der Hut sein, ein von solchem Kenner der gallischen Verhältnisse weitergegebenes einheimisches Zeugnis zu beanstanden? Wir wollen, dem in diesen Untersuchungen oft befolgten Grundsatz entsprechend, die Worte in den Zusammenhang des ganzen Schriftwerkes, dem sie angehören, rücken: die Stellungnahme Caesars zu den wechselseitigen Beziehungen des Germanen- und Keltentums, deren Wesens-

1) Die Behauptung von H. Howorth, *The Germans of Caesar* (Engl. Historical Review XXIII 1908) 640 f., diese Worte seien rein geographisch zu verstehen, da Caesar von Germanen nie im ethnologischen Sinne spreche, ist unrichtig: er hat den ethnographischen Abschnitt in VI außer acht gelassen. Seine Schlußfolgerung, die Einwanderung der belgischen Germanen sei zwischen 107 und 60 (der Kimberninvasion und kurz vor Caesars Ankunft in Gallien) erfolgt, ist gar nicht diskutierbar.

2) Ich trete hier in Gegensatz zu O. Bremer in seiner *Ethnographie der germanischen Stämme* (in H. Pauls *Grundriß d. germ. Phil.* III² 1900) 739. 772. Doch hat er, m. W. als einziger, die ohnehin wenig beachtete Stelle des Ammianus in diesem Zusammenhange verwertet.

verschiedenheit er zuerst scharf erkannte (o. S. 94 f.), muß dabei zur Sprache gelangen.

Von einer Nation, die in unermeßlicher Menschenzahl und ungebrochener Kraft jenseits des Rheins wohnte, durch Eroberungszüge einzelner Stämme auch auf das linke Stromufer hinübergegriffen hatte und sich dort in bedrohlicher Nähe der Reichsgrenze anzusiedeln im Begriffe war, erfuhr man in Rom Genaueres erst durch die Berichte, die Caesar Jahr für Jahr an den Senat sandte (s. o. S. 87 f.). Mit der vorschauenden Kraft des strategischen Genies oder, wenn man lieber will, mit dem klaren und scharfen Gegenwartsblick für militärische Notwendigkeiten erkannte er in dem Germanentum einen besonders gefährlichen Gegner des Imperiums.¹⁾ Auch zog er aus der Geschichte der Vergangenheit Lehren für die Gegenwart und Zukunft. Er begründet sein Vorgehen gegen Ariovist mit folgender Erwägung (I 33, 3): „In der allmählichen Gewöhnung der Germanen, den Rhein zu überschreiten, und in ihrem Übertritt nach Gallien mit einer großen Menschenmasse erblickte er eine Gefahr für das römische Volk; auch war er der Meinung, sie würden in ihrer barbarischen Wildheit sich nicht enthalten, wie einst die Kimbern und Teutonen nach Okkupation von ganz Gallien die Grenze unserer Provinz zu überschreiten und von da nach Italien zu marschieren. Dem glaubte er so schnell wie nur möglich begegnen zu sollen.“²⁾ In der Tat hat sein Sieg über Ariovist der für Rom bedrohlichen Gefahr einer germanischen Oberhoheit in Gallien für Jahrhunderte ein Ende bereitet. Es war nicht zu verlangen, daß der Imperator für seine Weitsicht in der Hauptstadt Verständnis gefunden hätte. Seine politischen Gegner waren von ihrem Standpunkte aus sogar im Rechte, wenn sie den Krieg gegen Ariovist, der soeben erst zum Freunde und Verbündeten Roms erklärt worden war, als ein außerhalb der verfassungsmäßigen Befugnis des Statthalters liegendes, von ihm aus

1) Dies etwa ist die von Mommsen in der R. G. begründete Auffassung. Ich sehe keinen Grund, von ihr abzuweichen; sie wird auch von A. v. Meß, Caesar (Leipz. 1913) 93 ff., vertreten. Intuitive Ausnutzung des Moments, Caesars stärkste Seite (vgl. Lucanus I 146 ff.), schließt berechnende Voraussicht nicht aus; beides vereinigte auch Themistokles nach der Thukydideischen Charakteristik.

2) Das Kimbern- und Teutonenmotiv wiederholt er I 40, 5 in seiner Rede an das entmutigte Heer (s. u. S. 362, 2), wendet es dort aber, der Sachlage entsprechend, anders.

ei/ Ehrgeiz unternommenes Abenteuer ansahen¹⁾, eine Auffassung, die ja auch in der Meuterung des Caesarischen Heeres ihren Ausdruck fand.²⁾ Als Caesar daher in den letzten Monaten des Jahres 52, nach Beendigung des Feldzuges gegen Vercingetorix, seine Memoiren niederschrieb, die eins der Mittel waren, dem in der Hauptstadt gegen ihn heraufziehenden Sturm zu begegnen, mußte ihm daran liegen, sein Einschreiten gegen die in Gallien eingebrochenen Germanen als militärische Notwendigkeit zu erweisen. Für politische Motivierungen war in seinen, auf der Grundlage der militärischen Dienstberichte an den Senat ruhenden Memoiren kein Platz, aber die Beleuchtung, in die er die Geschehnisse rückte, ermöglichte es ihm, seinen Zweck auch ohne derartige Rechtfertigungsversuche zu erreichen. So wies er von vornherein auf die Wechselbeziehungen der sich gegenseitig bekämpfenden, aber in dem Hasse gegen das römische Imperium einmütigen keltischen und germanischen Nachbarvölker hin, die auf einzelnen Gebieten des gallischen Bodens dem alten Fehdezustande ein Ende zu machen und sich zu einer bedrohlichen Koalition gegen Rom zusammenzuschließen begannen. Das Germanentum ist im I. Buche und auf weiten Strecken des II. das eigentliche Leitmotiv, das ihnen vom Standpunkte des rückschauenden Betrachters einen weltgeschichtlichen Hintergrund verleiht. Über ein paar beiläufige, nur als Mittel zum Zweck dienende ethnographische Sätze hinweg schreitet die Darstellung auf das Ziel hin. Die Germanen bilden den Gradmesser der Tapferkeit der gallischen Volksstämme. „Die Belgae sind von allen Galliern die tapfersten, weil

1) Caesars eignes Gesetz, die *lex Iulia de repetundis*, enthielt einen Abschnitt, wonach es dem Statthalter verboten war, *bellum sua sponte gerere*: Cic. in Pis. 50. Daß die Gegenpartei versuchte, ihn hierdurch zu Fall zu bringen, zeigt Suet. Iul. 24. Vgl. E. G. Sihler, *C. Iul. Caes.* (Leipz. 1912) 232 f.

ei/ 2) Cassius Dio XXXVIII 35: vor dem Kriege mit Ariovist *οἱ στρατιῶται ... ἐθρόλον, ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐψηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναίρουιντο*. Caesar selbst, der die drohende Meuterung der Soldaten I 39 f. schildert, hat dies Motiv natürlich ausgelassen, aber der Quellenauteur des Dio hat es richtig herausgefühlt. Daß dies Livius gewesen ist, der überhaupt „die gallischen Kämpfe scharf als reinen Eroberungskrieg charakterisierte“ (E. Schwartz, *R. E.* III 1707), darf als sicher bezeichnet werden. Dio hat das Motiv auch an einer Stelle (c. 41) der langen Rede verwertet, die er, auch darin dem Livius folgend (per. CIV), Caesar bei dieser Gelegenheit halten läßt, indem er die von Caesar selbst berichtete Ansprache zu einer Art von programmatischer Aktion ausgestaltete.

sie ... den jenseits des Rheins wohnenden Germanen am nächsten sind, mit denen sie in dauernder Fehde liegen. Aus diesem Grunde ist die Tüchtigkeit auch der Helvetier größer als die der übrigen Gallier, weil sie sich fast in täglichen Grenzstreitigkeiten mit den Germanen messen" (11, 4). Unmittelbar darauf folgt — nach Aussonderung der längst als solche erkannten Interpolation (§ 5–7), durch die auch der machtvolle Gedankenbau gesprengt wird¹⁾ — die Schilderung des Helvetierkrieges (c. 2–29) und des Germanenkrieges (30–54), bei dem die Kimbern und Teutonen, wie bemerkt, nicht vergessen werden. Hiermit schließt das I. Buch; die Worte „Caesar reiste, nachdem er in einem Sommer zwei gewaltige Kriege gänzlich beendet hatte, zur Abhaltung eines Gerichtstages in das diesseitige Gallien“ verleihen ihm einen stolzen Abschluß. Das II. wird zum weitaus größten Teile mit der Erzählung des Belgenkrieges ausgefüllt (1–28). Der kleinere Teil des Buches (29–33) enthält den Bericht über den Krieg mit den Atuatici, einer in der Belgica wohnhaften Bevölkerung, von der bemerkt wird, sie seien Abkömmlinge der Kimbern und Teutonen (29, 4). Mit ein paar Zeilen wird dann der Unterwerfung der Völker der Aremorica durch P. Crassus gedacht (34).²⁾ Endlich der Schlußeffekt (35): die transrhenanischen Germanen schicken auf die Kunde solcher Siege eine Gesandtschaft an Caesar, um ihm ihre Ergebenheit zu bezeugen, und in Rom wird auf seinen an den Senat gesandten Bericht ein fünfzehntägiges Bitt- und Dankfest beschlossen, „was vor dieser Zeit niemandem zuteil ward“. Das in diesen tönenden Akkord aus-

1) Die Verteidigung der Paragraphen durch R. Koller, *Geographica* in *Caesars Bell. Gall.*, Wien. Stud. XXXVI (1914) 140 ff. ist ebenso mißlungen wie die gesamte Abhandlung. Wer an die Echtheit all dieser, von den namhaftesten Caesarkennern als Interpolationen erwiesenen Abschnitte glaubt, dem bleibe das unverwehrt; er darf aber nicht den Anspruch erheben, andere, die Sinn für Komposition und Sprachgefühl besitzen, überzeugen zu wollen.

2) Die ehrenvolle Erwähnung des Legaten, des jüngeren Sohnes von Caesars altem politischen Bundesgenossen, an so sichtbarer Stelle ist beabsichtigt. Auch im I. Buch wird er kurz vor dessen Schluß (c. 52) wegen seines entscheidenden Eingreifens in die Schlacht gegen Ariovist rühmend genannt, desgleichen im III. (c. 27), in dem er zeitweise fast im Mittelpunkt steht (Unterwerfung Aquitaniens). Durch diese Auszeichnung hat Caesar dem jungen Offizier, der bald darauf in die Katastrophe seines Vaters hineingezogen worden war, ein Denkmal setzen wollen.

klingende II. Buch¹⁾ hebt nun mit einem Auftakte an: die remischen Gesandten machen — genau genommen ungefragt — jene furchterregenden Eröffnungen über die „germanische“ Nationalität der Belgae (o. S. 354). Die Absicht ist unverkennbar. Die bei Beginn des I. Buches in eigenem Namen gemachte Angabe, daß die Belgae den rechtsrheinischen Germanen nächstbenachbart und daher besonders tapfer seien, wird bei Beginn des II. (c. 4) gesteigert zu der im Munde der Remi besonders maßgebend erscheinenden Behauptung, daß die meisten Belgae von den Germanen abstammten und ihre Tapferkeit durch die ihnen allein in ganz Gallien geglückte Abwehr der Kimbern und Teutonen bewährt hätten. Durch die weiteren Worte der Remi „in Erinnerung daran pochten die Belgae auf ihr Ansehen und nähmen in kriegerischen Angelegenheiten ein hochfahrendes Wesen an“ wird ein Übergang zu ihrer Wehrmacht erzielt (*de numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant* usw. § 4 ff.), ein Übergang, dessen Eleganz mehr dem klug berechnenden Schriftsteller, und dessen Hinweis auf die kimbrischen Schrecknisse der Vergangenheit mehr dem „Erben des Marius“ zu Gesichte stehen als den remischen Gesandten Iccius und Andebrogius.²⁾ Die riesige Zahlenangabe der belgischen Wehrmacht hat ihre Wirkung auf die Leser gewiß ebensowenig verfehlt wie im ersten Buche die der helve-

1) B. I und II bilden schriftstellerisch eine Einheit; um sie nicht zu zerstören, hat Caesar den Bericht über den mißglückten Feldzug des Ser. Galba gegen die Alpenvölker am Genfer See, der Ende 57 stattfand, aus dem II. Buch, in das er zeitlich gehörte, in den Anfang des III. (c. 1–6) hinübergenommen. Chr. Ebert, Über die Entstehung von *Caesars bellum Gallicum* (Diss. Erlangen 1909), hat die schriftstellerischen Absichten Caesars nicht genügend beachtet und dadurch seiner scharfsinnig durchgeführten These einer Abfassung der *commentarii* von Jahr zu Jahr von vornherein den Boden entzogen; er ist von A. Klotz, *Caesarstudien* (Leipz. 1910), 17 ff., widerlegt worden. Der von F. Hartmann, *Glotta* IX (1917), 11 ff., unternommene Versuch, auf Grund der Ebertschen Hypothese eine fortlaufende Wandlung in Caesars Orientierung über Germanisches zu unternehmen, mußte schon um deswillen ergebnislos bleiben.

2) Vgl. Klotz a. a. O., 101: „Caesar stellt im Eingang des Kapitels die Sache so dar, als ob er seine Informationen über die Belgier, auch die historischen, aus dem Munde der Remer erhalte. Es ist nicht zu entscheiden, ob dies teilweise literarische Fiktion ist, und ob er nicht vielmehr das historische Material aus Posidonius entnommen hat.“ Letzteres halte ich, soweit es sich um die Angabe über die Kimbern und Teutonen handelt, für sehr wahrscheinlich.

tischen (I 29): diese ward gegeben *bello Helvetiorum confecto*, jene zu Beginn des belgischen Krieges, beides durch die Ereignisse selbst begründet und doch wohl nicht ohne Absicht — die beiden Zahlenparaden rückten sich dadurch viel näher — gerade in dieser umgekehrten Reihenfolge dargeboten.

Wer die geflissentliche Betonung des Germanentums in diesen Büchern auf sich wirken läßt, wird dem Satze über die germanische Abkunft der meisten Belgae, die sich der Imperator von den remischen Gesandten berichten ließ, mit Bedenklichkeit begegnen. Denn es muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß dieses angebliche Zeugnis in so extremer Formulierung nicht bloß völlig vereinzelt dasteht, sondern durch andere schwerwiegende geradezu aufgehoben wird. Wer den mit dem IV. Buche Strabos einsetzenden Beginn der *Κελτική* liest: „Die einen sonderten sie (die Bewohner Galliens) in drei Abteilungen, die sie Aquitaner, Belgen und Kelten nannten“, wird zunächst, trotz der veränderten Reihenfolge, annehmen, daß hier eine Umschreibung des Anfangs der Caesarischen Commentarii vorliege: *Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur*. Aber diese Annahme täuscht. Denn während Caesar die Unterschiede der drei Völkergruppen mit dem Sätzchen *hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt* erledigt¹⁾, gibt Strabo

1) Nirgendwo sonst kommt er auf Differenzen der drei großen Völkergruppen zurück, aber an einer wird die Identität eines Brauches bei *Belgae* und *Galli* eigens hervorgehoben, und diese Stelle ist interpoliert. Nachdem II 5 der Übergang über die Aisne und die Errichtung eines befestigten Lagers erzählt worden ist, geht es c. 6 so weiter: *ab his castris oppidum Remorum nomine Bibrax aberat milia passuum VIII. id ex itinere magno impetu Belgae oppugnare coeperunt. aegre eo die sustentatum est. || Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec . . . || cum finem oppugnandi nox fecisset, Iccius Remus usw.* Der Augenschein lehrt, daß hier ein Einschub vorliegt (er ist von J. Lange, Jhb. f. Phil. CLIII 1896, 690 auf Grund schwerer Abweichungen von Caesars Sprachgebrauch erkannt und von H. Meusel, Jhb. d. phil. Ver. XXXVI 1910, 40f., bestätigt worden). Da im c. 4 von der angeblichen germanischen Herkunft der meisten Belgae die Rede gewesen war, mag der Interpolator — wenn man den Verfasser dieser sehr alten, fast das ganze Werk durchziehenden Einschübe so nennen will — hier ganz gegen Caesars Gewohnheit die Identität eines Brauches bei den *Belgae* und *Galli* eigens zu betonen Anlaß genommen haben.

erlesene Einzelheiten: „Die Aquitaner sind nicht nur der Sprache, sondern auch der Körperbildung nach gänzlich abweichend und gleichen mehr den Iberern als den Galliern. Die übrigen zeigen zwar in ihrer äußeren Erscheinung gallischen Typus, sind aber nicht alle gleichsprachig, sondern einige zeigen in ihrer Sprache eine kleine Abweichung; auch Staatsverfassung und Lebensführung weisen einen kleinen Unterschied auf.“ Derjenige, auf den diese Angaben zurückgehen, hat sich nicht auf Allgemeinheiten beschränkt, sondern, die Worte sorgsam wählend, jeder Übertreibung abgeneigt, Weite des Blicks mit Genauigkeit verbunden. Daß es Poseidonios war, den Strabo hier — durch Vermittlung des Timagenes — benutzte, darf als völlig gesichert gelten.¹⁾ Auch Caesar folgte dem Poseidonios: eine nicht geringe Ehre für diesen, wenn auch ungenannt, gleich an der Schwelle des berühmtesten Memoirenwerkes des Altertums zu erscheinen. Allein da Caesar von *bella* zu berichten hat, so macht er das Ethnographische kurzerhand mit jenem Satzchen ab, durch dessen zusammengedrückte Kürze alle feinen Schattierungen des Originalberichts begreiflicher Weise verloren gehen mußten²⁾, und es drängt sich sofort das kriegerische Germanenmotiv — *bella* der Belgae und Helvetii mit den benachbarten Germanenstämmen als Gradmesser der Tapferkeit —, das ihm, wie wir sahen, allein gehört, in den Vordergrund. Poseidonios hat also die keltische Nationalität der Belgen nicht bezweifelt; betont er doch sogar, ganz wie ein moderner Rassenforscher es tun würde, den körperlichen Typus: *Γαλατικούς τὴν ὄψιν* nennt er die Belgen und die Kelten des Mittellandes, dagegen die Aquitaner *τοῖς σώμασιν ἐμφερεῖς Ἰβηροὶ μᾶλλον ἢ Γαλάταις*.³⁾

1) Zu den von A. Klotz a. a. O. 89f. geltend gemachten Gründen kommt die Gleichheit der Beweisführung, der wir oben (S. 83) in einigen von Strabo mit dem Namen des Poseidonios signierten Sätzen über Verwandtschaft und Verschiedenheiten örtlich benachbarter Völker begegnet sind.

2) Übrigens bewahrt Caesar in der Formulierung des Anfangs *Gallia omnis*, wie oben (S. 279) bemerkt wurde, den Charakter der Vorlage sogar genauer als hier Strabo, der ihn ähnlich erst im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen bringt: p. 195 τὸ δὲ σὺμπαν φῶλον.

3) Von der Sprache heißt es, die Aquitaner seien *τελέως ἐξηλλαγμένοι τῇ γλώττῃ*, von den Belgen und Kelten *μικρὰ παραλλάττοντες ταῖς γλώτταις*. Diese feinen Unterschiede (vgl. mit letzterem Ausdruck Tac. Agr. 11 von der Sprache der Britanner im Verhältnis zur keltischen: *sermo haud multum diversus*) hat

Wem sollen wir nun mehr glauben, dem kühl und sachlich berichtenden, durch keinerlei Interessen als wissenschaftliche gebundenen Historiker, oder dem Memoirenschriftsteller, der einen lokalpatriotisch gefärbten Bericht weitergibt, weil dessen germanisierende Absicht seinen Zwecken förderlich war? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Ja wir müssen noch einen Schritt weitergehen: Caesar selbst kann dem Berichte der remischen Gesandten in diesem Punkte keinen Glauben beigemessen haben. Seine Ansicht über die Nationalität der Belgae hat er ja, dem Poseidonios folgend, zu Beginn seiner Aufzeichnungen ausgesprochen: sie sind ihm ein wesentliches Glied der keltischen Völkertrias und liegen, wie er von sich aus hinzufügt, mit den rechtsrheinischen Germanen beständig im Kriege. Wenn derselbe Schriftsteller dann zu Beginn des II. Buches sich berichten läßt, die meisten Belgae stammten von den Germanen ab und hätten bei ihrem Einbruch in das linksrheinische Gebiet die dort wohnenden Gallier vertrieben, wenn er hier also *Belgae* und *Galli* wie Stammfremde in einen Gegensatz zueinander gerückt werden läßt, so gibt er eben durch den Widerspruch, in den er dadurch anscheinend zu sich selbst tritt, zu erkennen, daß er sich für den Bericht der remischen Gesandten nicht verbürgt. Im Sinne Caesars ist das Belgae-Problem, das die moderne Forschung aufgestellt hat, nur der Kunstgriff einer wohl abgewogenen schriftstellerischen Komposition.

Die besondere Art dieses Kunstgriffs erkennen wir aus folgender Betrachtung. Barbarenvölker galten den hellenischen, dann den römischen Autoren als Renommisten: vielfältige Beobachtung hatte sie diese Erfahrungstatsache immer wieder bestätigt finden lassen. Für kein Volk ist uns der Hang zum Prahlen so häufig bezeugt wie für die Kelten.¹⁾ Caesar hat sich dieses Mittel der Charakter-

Caesar in dem angeführten Sätzchen *hi omnes lingua (institutis legibus) inter se differunt* verwischt. Auch nur mit der Möglichkeit zu rechnen, wie es noch in dem neuesten Kommentar geschieht, daß die kleine Sprachdifferenz bei den Belgae durch germanischen Einschlag mitbedingt gewesen sei, ist ein schwerer, durch willkürliches Hineintragen der Stelle des II. Buches in die des I. hervorgerufener Irrtum. Es handelt sich nur um eine in langen Zeiträumen und durch örtliches Getrenntsein entwickelte Dialektsplaltung. Unsere Berichte über die Ionier, Achäer und Dorer lauten analog.

1) Belege sind von mir gegeben worden „Ennius u. Vergilius“ (Leipz. 1915 107. 110 ff.

schilderung nicht entgehen lassen, sondern stellt uns wiederholt die gallischen und germanischen Prahlhänse — denn hierin gaben sich die beiden Nationen nichts nach — vor Augen. „Wenn Caesar wolle, so möge er es nur auf einen Zusammenstoß ankommen lassen: er werde begreifen, was die unbesiegten Germanen, im Waffenhandwerk so geübt wie keine sonst, sie, die 14 Jahre lang nicht unter Dach und Fach gekommen seien, durch ihre Tapferkeit zuwege brächten“: so läßt er den Ariovist reden (I 36, 7). „Sie nähmen es nur mit den Suebi nicht auf, denen nicht einmal die unsterblichen Götter gewachsen seien; sonst gebe es niemanden auf der Welt, den sie nicht überwinden könnten“: diese Worte legt er den Gesandten der Usipetes und Tencteri in den Mund (IV 7, 5). Und denselben Ton schlägt Vercingetorix an: „er werde ganz Gallien zu einer Ratsversammlung machen, deren Einstimmigkeit nicht einmal der Erdkreis widerstehen könne“ (VII 29, 6). Römische Stilisierung ist überall handgreiflich, und der Humor, an dem es dem Imperator nicht gebrach, kommt hier einmal zum Durchbruch: ist es nicht ergötzlich, wenn er den Suebi göttliche Unüberwindbarkeit zusprechen läßt, wenige Jahre nach der Vernichtung Ariovists? Neben Äußerungen solcher Art stelle man nun die der remischen Gesandten: „Die meisten Belgae seien Abkömmlinge der Germanen und vor alters über den Rhein gegangen; wegen der Fruchtbarkeit der Gegend hätten sie sich dort niedergelassen und die ortsansässigen Gallier vertrieben. Ihnen allein sei es geglückt, bei der zur Zeit unserer Väter erfolgten Heimsuchung von ganz Gallien die Kimbern und Teutonen am Einmarsch in ihr Gebiet zu hindern. Im Gedenken an solche Taten nähmen sie große Geltung für sich in Anspruch, und groß seien ihre militärischen Ansprüche“ (II 4, 2f.) — worauf sie die riesige Zahlenparade der belgischen Heereskontingente veranstalten. Was Caesar hier zum Ausdruck hat bringen wollen, ließe sich kurz und derb in die Worte „Bangemachen gilt nicht“ zusammenfassen, denn nun folgt die Erzählung seines glorreichen Feldzuges gegen diese 296000 Belgae „größtenteils germanischen Ursprungs“. War ein Leser naiv genug, sich täuschen zu lassen: um so besser für den stets die Wirkung berechnenden Verfasser; durchschaute er das Spiel: nun, so traf den Schriftsteller kein Vorwurf, der hier einen Bericht nur weitergab, ohne sich für dessen Glaubwürdigkeit einzusetzen, der vielmehr an früherer Stelle

— und das an einer so weit sichtbaren wie dem Anfange des ganzen Werkes —, wo er in eigener Person sprach, mit ruhiger Sachlichkeit das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung zu dem seinigen gemacht hatte. Der Nimbus des epichorischen Zeugnisses löst sich also gerade deshalb in Dunst auf, weil es ein — epichorisches ist.

Mancher, der meiner Beweisführung bis hierher zugestimmt hat, wird an diesem Punkte die Frage aufwerfen, ob die Behauptung der remischen Gesandten denn gänzlich aus der Luft gegriffen sei oder doch ein Körnchen Wahrheit enthalte. Zwischen Wahrheit und Lüge gibt es ja ein Mittleres, das ein Unbestechlicher zu dieser, ein anderer, der sich von der Gewissenhaftigkeit etwas abdingen läßt, noch eben zu jener rechnen wird: Übertreibung. In der Tat müssen wir zwischen der Form, in welche die Behauptung sich kleidet, und dem Gehalt unterscheiden. Die Form — *plerosque Belgas esse ortos a Germanis* — ist preiszugeben: wer sich an den genealogischen Schwindel erinnert, der seit frühen Zeiten des Altertums bis in das Mittelalter und die Renaissance hinein Völker, oft in gutem Glauben, zu nebelhaften Ursprungslegenden verleitet hat, wird geneigt sein das zuzugeben. Aber vielleicht hat erst Caesars Stilisierung dem Gedanken diese besondere Form verliehen, und es liegt ihm doch etwas Greifbares zugrunde, das die „germanischen“ Belgae nicht ganz so als Phantasiegebilde erscheinen läßt wie etwa die „trojanischen“ Franken oder die „griechischen“ Sachsen? Wir müssen diese Frage einer Prüfung unterziehen.

Die remischen Gesandten erwähnen am Schlusse ihrer Rede anhangsweise die Stammesgruppe der *Germani cisrhenani*, mit der wir uns im nächsten Abschnitte zu beschäftigen haben werden. Sie waren, wie dort weiter auszuführen sein wird, in Caesarischer Zeit fast völlig keltisiert, bewahrten sich jedoch noch damals eine freilich recht beschränkte Sonderstellung, wie sie denn auch dem belgischen Stammesverbände nicht angehörten; es ist also anzunehmen, daß ihre nationale Selbständigkeit in älteren Zeiten eine erheblich größere gewesen ist. Ihre Grenznachbarn waren im N. die Menapii (Caesar VI 5, 4. 33, 1), im W. die Atuatucae (V 38), im S. die Treveri (VI 32, 1), die beiden ersteren Stämme Mitglieder des belgischen Verbandes. Diese örtliche Berührung zwischen Kelten- und Germanentum auf dem linken Rheinufer konnte, ja, mußte fast notwendigerweise Angleichung zur Folge haben. Dabei waren zwar die Kelten, wie in älteren Zeiten meist in

ihren Berührungen mit den Germanen, das bestimmende Element; aber wer wollte in Abrede stellen, daß neben der fast gänzlichen Keltisierung jener Germanengruppe eine teilweise Germanisierung der anwohnenden belgischen Völkerschaften habe erfolgen können? Es kommen andere Momente hinzu.

Der mächtigste Stamm jener linksrheinischen Germanengruppe waren die Eburones. Zwischen ihnen im O. und den zum belgischen Verbands gehörigen Nervii im W. saßen — etwa von der Mündung der Sambre (*Sabis*) in die Maas (bei Namur) bis Maastricht — die schon erwähnten Atuatici. Die Caesarische Nachricht (II 29, 4), sie stammten von den Kimbern und Teutonen ab und seien nach mancherlei Irrfahrten in dieser Gegend sesshaft geworden, tritt mit Angabe so besonderer Einzelheiten auf und ist im Gegensatz zu den erwähnten Abstammungslegenden geschichtlich so vollkommen greifbar, daß ein Zweifel an ihrer grundsätzlichen Glaubwürdigkeit unberechtigt wäre. Daß freilich die Formulierung *ipsi (Atuatici) erant ex Cimbris Teutonisque prognati* Bedenken erregt, ist aus Caesar selbst zu entnehmen. Denn während er hier ihre Zahl zur Zeit der Kimbernkriege auf 6000 angibt, bemerkt er anderswo (II 4, 9), sie hätten dem belgischen Bundesheere im Jahre 57 ein Kontingent von 19000 Mann gestellt. Ein derartiger Zuwachs nach Verlauf von noch nicht ganz fünfzig Jahren setzt eine Vermischung mit anderen Volkselementen voraus. Die Annahme Müllenhoffs, daß die Reste der zurückgebliebenen Kimbern und Teutonen mit den Atuatici, bei denen sie Aufnahme gefunden hatten, verschmolzen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Wenngleich nun also die Caesarische Ausdrucksweise den Sachverhalt etwas verschiebt, so liegt ihr doch Tatsächliches zugrunde.

Ein Weiteres betrifft die Nervii, mit denen die Atuatici, wie aus zahlreichen Äußerungen Caesars hervorgeht (II 16, 4. 29, 1. V 38, 2. 39, 3. 56, 1. VI 2, 3), in engem Bundesverhältnisse standen. Die Nervii gehörten zu den angesehensten Mitgliedern der belgischen Stammesvereinigung — die Zahl ihrer Wehrfähigen, 50 000 Mann, war die zweitgrößte (II 4, 8) —; bei Strabo werden sie ein *Ἰεγουανίων ἔθνος* genannt (IV 194). Diese Angabe Strabos muß zunächst befremden. Denn die Nervii gehörten ja zu den Belgae, zu denen auch Strabo sie rechnet, und von diesen hatte er doch, wie wir sahen, zu Beginn des IV. Buches (S. 176) gesagt, sie seien ein Teil der großen keltischen Völkerfamilie

und sprächen keltischen Dialekt. Wie ist das zu vereinigen? Strabo besaß für seine *Κελτική* ein reiches Quellenmaterial. Artemidoros und Poseidonios, beide teils aus eigener Lektüre, teils bei Timagenes verarbeitet, ferner Caesars Angaben, die er nicht direkt, sondern durch Vermittlung wieder des Timagenes benutzte, liegen in der Strabonischen Synthese schichtenweise übereinander oder sind ineinander geschoben.¹⁾ Welcher Zuwachs der Kenntnisse mußte sich gerade für ein Land wie Gallien, das mittlerweile solche Umwälzungen erlebt hatte, in diesem zeitlich fast ein Jahrhundert umfassenden Quellenmaterial offenbaren. Für das Allgemeine und im Wechsel der Zeiten Beständige konnte Poseidonios dauernd die Grundlage bilden. Für das einzelne reichten aber dessen Kenntnisse, da inzwischen die Eroberung und nach dieser die Neuordnung des Landes erfolgt war, längst nicht mehr aus. Für die Ergänzung des Poseidonios war Timagenes dem Strabo ein um so erwünschterer Gewährsmann, als Timagenes, der seit Jahrzehnten zu Rom in nahem Verkehr mit den angesehensten Männern lebte, die Caesarischen Commentarii, deren Lektüre dem des Lateinischen wenig kundigen Amasener unbequem gewesen wäre, in seinem viel gelesenen Werke eingehend benutzt hatte.²⁾ Die bei grundsätzlicher Übereinstimmung doch so zahlreichen und merkwürdigen Abweichungen der keltischen Ethnographie bei Caesar und Strabo erklären sich also daraus, daß Timagenes die inzwischen neu geschaffenen Verhältnisse berücksichtigte³⁾ und sich auch sonst manche über Caesar hinausgehende Kunde verschafft hatte. Da nun die Angabe über die Nervii als *Γερμανικὸν ἔθνος* weder Posidonisch noch Caesarisch ist, so muß sie, wie der ganze Abschnitt, inmitten dessen sie steht, von Timagenes herrühren, und Strabo ergänzte durch sie die allgemeinen ethnologischen Bemerkungen,

1) Klotz a. a. O. c. III hat diese Strabonischen Abschnitte einer ergebnisreichen und überzeugenden Analyse unterzogen. Vgl. o. S. 152.

2) Strabo zitiert die Caesarischen *ὑπομνήματα* IV 177 (s. folg. Anm.), aber daß eine Zwischenquelle anzunehmen und daß diese Timagenes zu benennen ist, hat Klotz a. a. O. 92, 1. 100. 119 bewiesen. Übrigens hat schon Casaubonus in seiner Straboaussgabe (1587) in Abrede gestellt, daß Strabo die Caesarischen Commentarii direkt benutzte, wie ich aus Heerens oben (S. 64,4) zitierter Straboabhandlung (S. 112) entnehme.

3) Das ergibt sich deutlich aus der in voriger Anm. genannten Stelle: οὕτω δὲ καὶ ὁ θεὸς Καίσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἰρηκεν (näml. die Dreiteilung). ὁ δὲ Σεβαστὸς Καίσαρ τετραχῇ διελών usw.

die er zu Anfang seines Buches dem Poseidonios entnommen hatte. Wie mag nun aber Timagenes zu dieser Behauptung gekommen sein? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Nebeneinanderstellung folgender Textstellen: Caesar II 4, 8 sagt inmitten des remischen Gesandtschaftsberichtes: *Nervios qui maxime feri inter ipsos habeantur*, II 15, 4 — wieder auf Grund einer Erkundung — von denselben: *esse homines feros* —, und Strabo VII 290 *Γερμανοὶ μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῷ πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος, τὰλλα δὲ παραπλήσιοι . . ., οἷους εἰρήκαμεν τοὺς Κελτοὺς*. Die „Wildheit“ ist germanische Besonderheit; da nun die Nervii, so wurde geschlossen, daran ein Übermaß haben, so sind sie ein „germanischer Volksstamm“. Dieser Schluß mag uns auf den ersten Blick gewagt erscheinen, aber er ist in dem Sinne richtig, daß dieser Volksstamm eine beträchtliche Mischung mit dem Blute eingewanderter Germanen erfahren hat. Das ergibt sich aus folgenden Erwägungen, die, wenn nicht im einzelnen, so doch in ihrer Gesamtheit Beweiskraft besitzen. Die zweite der soeben angeführten Caesarischen Stellen über die *feritas* der Nervii enthält eine Angabe von besonderer Art: *quorum (Nerviorum) de natura moribusque Caesar cum quaereret, sic reperiebat nullum esse aditum ad eos mercatoribus; nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod his rebus relanguescere animos et remitti virtutem existimarent; esse homines feros magnaevae virtutis*. Diese Kulturfeindlichkeit, insbesondere das Verbot der Weineinfuhr wird fast mit denselben Worten IV 2 von den Suebi berichtet, ja die Nervii gingen in ihrer Abneigung gegen die Zulassung von Kaufleuten, denen die übrigen Gallier ungehinderten Verkehr gestatteten, sogar noch weiter als die Suebi, hatten also die rohere Art noch zäher bewahrt: *mercatoribus* — heißt es in der suebischen Ethnographie Caesars — *est aditus magis eo ut quae bello ceperint quibus vendant habeant, quam quo ullam rem ad se importari desiderent . . . Vinum omnino ad se importari non patiuntur, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur*. Von dieser ihrer angeborenen Kraft legten die Nervii im zweiten Kriegsjahre eine glänzende Probe ab: selten sind im Verlauf der gallischen Kriege die Legionen so gefährdet gewesen wie in der großen Nervierschlacht, und Caesar, der nur durch persönliches Eingreifen in den Kampf eine Katastrophe vermieden hatte, stellt keinem seiner Feinde ein solches Zeugnis des Heldenmutes aus wie den Nervii:

ut non nequiquam tantae virtutis homines iudicari deberet ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum: quae facilia ex difficillimis animi magnitudo redegerat (II 27, 5). Vielleicht darf auch die von Caesar besonders hervorgehobene Bevorzugung, die dieser Stamm, im Gegensatz zu den übrigen Galliern, den Fußtruppen vor der Reiterei angedeihen ließ, in diesem Sinne geltend gemacht werden: vgl. Caesar II 17, 4 *Nervii antiquitus cum equitatu nihil possent, neque enim ad hoc tempus ei rei student, sed quicquid possunt pedestribus valent copiis* mit Tacitus Germ. 6 *in universum aestimanti plus penes peditem roboris* und 30 von den Chatti, dem kriegerischsten Stamme der Germanen: *omne robur in peditibus*. Es beruhte ferner möglicherweise auf einem Verwandtschaftsgeföhle, daß die mit den Atuatucri verschmolzenen „Nachkommen“ der Kimbern und Teutonen sich, wie bemerkt, gerade zwischen den Nervii auf der einen und den Eburones, dem Hauptstamme der cisrhenanischen Germanen auf der anderen Seite, niederließen und zu jenen in ein enges Bundesverhältnis traten. Wichtig endlich wäre, falls sie zutrifft, die Beobachtung O. Hirschfelds, daß sich auf einer zu Köln gefundenen Grabschrift CIL XIII 8340 als *cives [N]ervius* bezeichnet ein Mann namens *Vellango Haldavvon(i)s (filius)*, dessen Vaternamen wenigstens in seinem ersten Bestandteile möglicherweise germanischen Typus zeigt.¹⁾ Der Stammname *Nervii* ist dagegen keltisch.²⁾

Von den Nervii lassen sich in diesem Zusammenhange die Treveri³⁾ nicht trennen, obwohl sie uns, da sie dem Stammesverbande der Belgae nicht angehörten und in dem Kriege Caesars gegen diese sogar auf seiner Seite standen (II 24, 4), hier eigentlich nichts angehen. Aber sie werden eben wegen ihres angeblichen Germanentums von Tacitus an

1) Vgl. *Haldavvoni* ib. 8068 (Bonn). So zuversichtlich wie Hirschfeld (zum CIL XIII pars I fasc. 2 S. 568), der sich auf die nur sehr mit Vorsicht zu benutzende Arbeit von W. Reeb, *Germ. Namen* (1895) 28, beruft, wird man freilich nicht sprechen dürfen. Als sicher germanisch gilt *Haldagastes* script. h. Aug., vit. Aurel. 11, 4 (überliefert: *Haldagates*), worüber M. Schönfeld, *Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen* (Heidelb. 1911) 125, zu vergleichen ist. Das Suffix des Namens *Haldavvo* macht nach Schönfeld a. a. O. eher keltischen Eindruck, und der Name des Sohnes ist wohl sicher nicht germanisch.

2) Schönfeld a. a. O. 172: „Wie allgemein angenommen wird, hat dieses — keltische oder vielleicht germanische? — Volk einen keltischen Namen. Nur Much hält germanische Herkunft für möglich.“

3) An dem keltischen Ursprung des Namens zweifelt niemand.

einer bekannten Stelle mit den Nervii zusammen genannt. In dem wichtigen Kapitel der Germania (28), in dem er eine Sonderung germanischer Stämme von nichtgermanischen vornimmt, sagt er: „Die Treveri und die Nervii machen ihren Anspruch auf germanische Herkunft mit geradezu geflissentlichem Eifer geltend, gleich als ob sie sich durch den Ruhmetitel dieser Blutsverwandtschaft von der Ähnlichkeit mit den untüchtigen Galliern lossagen könnten.“ Die sarkastische Ausdrucksweise würde zum Beweise genügen, daß Tacitus die Berechtigung des Anspruches bezweifelte, auch wenn er nicht fortführe: „Dem eigentlichen Rheinufer entlang wohnen zweifellos (*haud dubie*) germanische Völkerschaften, die Vangiones, Triboci, Nemetes.“¹⁾ Ob Timagenes bei Strabo (IV 194) als Zeuge für die „germanische“ Nationalität der Treveri angeführt werden darf, muß als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden.²⁾ Es ist über die Ethnologie dieses Stammes sehr viel ge-

1) Unbegreiflicherweise wird von manchen die Ironie in dem ersten der beiden Taciteischen Sätze verkannt und der Schriftsteller zum Zeugen des germanischen Ursprungs der Nervii und Treveri gestempelt. So kürzlich wieder von E. Steffen in der Beilage zum Mannus VI Heft 3 (1914) 10 in einer Polemik gegen R. Henning, der dies viel richtiger beurteilt hatte. Die Berufung Steffens auf Müllenhoff ist ungerechtfertigt, aber die irrtümliche Auffassung der Worte des Tacitus so verbreitet, daß auch ein gründlicher Forscher wie Fr. Cramer (Röm.-germ. Studien, Bresl. 1914, 55) geradezu schreibt: „Die Nervier werden bei Tacitus ausdrücklich als Abkömmlinge der Germanen bezeichnet.“ Gudeman sagt im Komm. richtig, Tacitus behandle diese Ansprüche mit unverhohlener Ironie, aber seine Behauptung, außer Strabo bezeichne auch Appianus die Nervii als Germanen, ist irrtümlich: in dem uns erhaltenen Auszuge aus dessen *Κελτική* 1, 4 steht zwar ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι, aber dies bezieht sich nicht auf die vorher genannten Nervii, sondern auf die von dem Exzerptor ausgelassenen, mit den Nervii verbündeten Atuatici, von denen Caesar II, 29, 4 sagt *erant ex Cimbris Teutonisque prognati*.

2) In den zahlreichen Untersuchungen über die Abstammung der Treveri (vgl. z. B. die zusammenfassende Darlegung von Fr. Cramer a. a. O. [vorige Anm.] 55 ff.) wird es als sicher hingestellt. Sehen wir uns aber Strabos Worte an. Er nennt die Treveri, ohne etwas von ihrer germanischen Abkunft zu sagen, fährt dann aber fort: *Τρηονίοις δὲ συνεχέως Νέρονιοι, καὶ τοῦτο Τετρανικόν ἔθνος*. Die Worte „auch dieses“ beziehen sich auf die Triboci zurück, die Strabo kurz vorher (p. 193) so eingeführt hatte: *Τετρανικόν ἔθνος περαιωθέν ἐκ τῆς οἰκίας Τρίβωνχοι*. Dies ist von Kossinna a. a. O. (o. S. 328, 1) 284 und M. Bang, Die Germanen im röm. Dienst (Berl. 1906) 4, 27, richtig bemerkt worden. Aus den Worten Strabos (d. h. Timagenes: Klotz a. a. O. 119) läßt sich also für „germanischen“ Ursprung der Treveri nichts gewinnen.

schrieben und doch ein hier in der Anmerkung¹⁾ notiertes Zeugnis fast allgemein übersehen worden. Aber wir dürfen über diese Untersuchungen aus dem angegebenen Grunde mit wenigen Worten hinweggehen. Die Behauptung einer *Germanica origo* ist in dieser Form gerade so unzutreffend wie bei den Atuatici und Nervii, denn auch die Treveri erscheinen bei Caesar als unlösbares Glied der keltischen Völkerschaften. Da trifft es sich gut, daß wir für die germanischen Ansprüche der Treveri genau den gleichen Grund anzugeben vermögen, aus dem sich, wie wir sahen, diejenigen der Nervii entwickelt haben. Von den Treveri sagt nämlich Hirtius B. G. VIII 25, 2: *quorum civitas propter Germaniae vicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat*. Also auch hier war die „Wildheit“ das Entscheidungsmerkmal für eine Ähnlichkeit mit Germanischem, und auf Grund davon ist dann weiterhin der Schluß auf eine *Germanica origo* gezogen worden. Auch in diesem Fall können wir nur wieder sagen: der Schluß in dieser Formulierung ist falsch, und Tacitus war berechtigt, ihn zu ironisieren; aber daß eine auf ihre Stärke nicht nachprüfbare Mischung mit germanischem Blute stattgefunden habe, braucht nicht bezweifelt zu werden.

Das ethnologische Ergebnis vorstehender Untersuchung ließe sich etwa so zusammenfassen. Zeuß, Müllenhoff und ihre Anhänger waren mit ihrem Zweifel an der Glaubwürdigkeit des von Caesar weitergegebenen Berichtes der remischen Gesandten grundsätzlich im Rechte, aber sie gingen in ihrer Ablehnung zu weit, wenn sie in diesem Berichte und den ihm zur Seite stehenden Zeugnissen des Strabo und Tacitus über die Nervii nicht einmal Ansätze des Wahren anerkennen wollten. Auf der anderen Seite ist eine bedingungslose Gläubigkeit den Angaben gegenüber unzulässig. Die Wahrheit liegt etwa auf einer mittleren Linie. Die Behauptung einer germanischen „Abstammung“ irgendwelcher Stämme der Belgae, und nun gar der „meisten“ ist in das Gebiet

1) Tacitus hist. III 35: nach der Schlacht bei Cremona senden die siegreichen Flavianer *in Galliam Iulium Calenum tribunum, in Germaniam Alpinum Montanum praefectum cohortis, quod hic Trevir, Calenus Aeduis, uterque Vitielliani fuerant*. Nur M. Bang a. a. O. (vorige Anm.) hat die Stelle notiert. Die Quelle ist Plinius, da auf diesen sicher die zwei weiteren Erwähnungen dieses Montanus zurückgehen (IV 31 f. V 19). Plinius war über die Topographie der Treveri genau unterrichtet: *Plinius Secundus in Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes sc. Gaium Caesarem natum esse scribit*: Suet. Cal. 8, 1 (vgl. o. S. 215, 1).

der Fabel zu verweisen, durch die eine germanische Blutmischung bei einzelnen, den Nervii und Atuatici, nach Art und Umfang übertrieben und zu einer in ihrer Tendenz noch uns durchsichtigen Scheinkonstruktion gestaltet wurde. Die germanische Ethnologie darf sich, wenn sie mit „belgischen Germanen“ anhebt, auf beglaubigte Zeugnisse nicht berufen und sollte sich entschließen, ein Phantom, das zur Wesenhaftigkeit zu gestalten ihr notwendig mißlingen mußte, sich verflüchtigen zu lassen.¹⁾ „Belgische Germanen“ hat es nur in administrativem Sinne gegeben, nämlich als Mitbewohner der von Augustus eingerichteten Provinz Belgica, die die linksrheinischen Germanenstämme in sich befaßte: demgemäß steht in den auf der Augusteischen Ordnung beruhenden Listen bei Plinius IV 105f. und Ptolemaios II 9 unter den Belgae eine ganze Anzahl germanischer Stämme fast von dem Ursprungs- bis zum Mündungsgebiete des Rheins. In ethnologischem Sinne darf man dagegen nur von „germanisierten Belgae“ sprechen²⁾ und wird vorsichtigerweise selbst diesen Begriff auf die genannten beiden Stämme beschränken, ohne daß damit natürlich bestritten zu werden brauchte, daß auch in die Adern anderer belgischer Stämme Tröpfchen des edlen Blutes, um dessen Besitz sie damals so leidenschaftlich warben, gelangt sein könnten.³⁾ „Rassenreinheit“ ist ja auf dem Meere der

1) Die schärfste Kritik an dem Caesarischen Berichte hat Fr. Kauffmann in seiner Behandlung der Belgae (D. A. I 212ff.) dadurch geübt, daß er ihn gar nicht erwähnt; vgl. seine o. S. 355, 2 angeführte Bemerkung an einer anderen Stelle (S. 251, 5), Caesar habe den Sachverhalt auf den Kopf gestellt. Das geht freilich, wie wir sahen, etwas zu weit, ist aber besser als Gläubigkeit.

2) Die Ableitung des Namens *Belgae* aus dem Germanischen wird selbst von denjenigen, die sie im Banne des vermeintlichen Zeugnisses der Remi aufstellten und vertraten, als so durchaus problematisch bezeichnet, daß sie ganz außer Betracht bleiben muß. Aber selbst wenn sie, was unbedingt zu bestreiten ist, richtig wäre, würde sie für die germanische Nationalität der Belgae natürlich nicht das Geringste beweisen: wer Zeuß' Buch gelesen hat, wird vor dem Fehlschluß von Volksnamen auf Volkstum bewahrt sein. Die *Germani* selbst sind ja die beste Widerlegung.

3) Ich kann es mir nicht versagen, auch hier, wie so oft in diesem Buche, Worte Mommsens anzuführen, dessen unbestechliches, durch keine Scheinüberlieferung so leicht zu trübendes Urteil wieder einmal einer umständlichen Beweisführung vorgegriffen hat. Er schreibt in der R. G. III 245, nachdem er in aller Kürze über deutsche Stämme am linken Rheinufer in Caesarischer Zeit gesprochen hat: „Die vollständige Glaubwürdigkeit dieser Berichte muß allerdings dahingestellt bleiben, da es, wie Tacitus in Beziehung auf die zuletzt

Völkerbewegungen, die sich wie eine Welle in die andere schieben, ein Begriff, dessen Theorie sich in der Praxis selten genug bewährt.

Philologisch betrachtet ermöglicht uns das richtige Verständnis des Caesarischen Kapitels die Beantwortung einer zu Beginn dieses Abschnitts aufgestellten Frage. Die Worte des Taciteischen „Namensatzes“ *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint* sind, wie dort bemerkt wurde (S. 354), mit denen des remischen Berichtes bei Caesar *plerosque Belgas esse ortos a Germanis Rhenumque antiquitus traductos . . . ibi consedis Gallosque . . . expulisse* oft zusammengestellt worden, und man hat vielerlei Versuche unternommen, sie in irgendwelche über die Wortanklänge hinausgreifende Verbindung inhaltlicher Natur zu setzen. Diese Versuche mußten mißlingen, da sie nicht mit der Wesensbeschaffenheit des von Caesar weitergegebenen Berichtes rechneten. Durch seine Analyse treten die beiden Sätze in ihrer Übereinstimmung und Abweichung jetzt in eigentümliche Beleuchtung. Die vor alters erfolgte Vertreibung von Galliern aus Sitzen am linken Rheinufer wird bei Caesar und Tacitus zwar mit sehr ähnlichen Worten ausgedrückt, aber die Subjekte wechseln: dort sind es „germanenentsprossene“ Belgae, hier Germani, die den Strom überschritten und die Gallier verdrängt haben. Die beiden Angaben

erwähnten beiden Völker (Nervii und Atuatici) bemerkt, späterhin wenigstens in diesen Strichen für eine Ehre galt, von deutschem Blute abstammen und nicht zu der gering geachteten keltischen Nation zu gehören: doch scheint die Bevölkerung in dem Gebiet der Schelde, Maas und Mosel allerdings in der einen oder anderen Weise sich stark mit deutschen Elementen gemischt oder doch unter deutschen Einflüssen gestanden zu haben.“ Auch möchte ich es nicht unterlassen, hier die Worte eines sehr genauen Forschers, T. Rice Holmes, aus seinem schon oben (S. 244, 1) zitierten Buche mitzuteilen, zumal er in einer von der meinigen abweichenden Art der Beweisführung doch zu einem sehr ähnlichen Ergebnisse gelangt: S. 313 f. „Neither Caesar nor Tacitus appears to have believed that the Belgae generally were of German origin. Caesar merely records the statement which the Roman envoys made to that effect, without endorsing it . . . Strabo says that the Nervii were Germans: but his unsupported statement does not count for much . . . The truth is that, unless we know what the Roman envoys meant by the word *Germani*, their statement that the Belgae 'were descended from the Germans' proves nothing.“ Weiterhin (S. 319) macht er aber das Zugeständnis: „it is quite possible that, in the veins of some of the Belgae there flowed the blood of genuine German forefathers.“

stehen also zueinander allerdings in einem Abhängigkeitsverhältnisse, aber die eine ist die Korrektur der anderen, und zwar liegt diese Korrektur auf der Linie unserer Analyse des Caesarischen Berichtes: diejenigen, die ihn so abänderten, daß sie an die Stelle der *plerique Belgae orti a Germanis* eine bestimmte Gruppe von *Germani* — die in der Belgica wohnenden 'cisrhenani', wie wir weiterhin sehen werden — treten ließen, haben den Anspruch der Belgae nicht anerkannt, also die Fiktion des Berichtes durchschaut. Dies Ergebnis ist nicht ohne Bedeutung für die Quellenkritik. Schon oben (S. 316) hatten wir zweimal Stellungnahme der Taciteischen Germania zu den Caesarischen Memoiren festgestellt; die Art der Bezugnahme war eine analoge wie hier: in engstem Anschlusse an die Worte des Primärberichtes war dessen Inhalt sachlich verändert worden. In jenen zwei Fällen glaubten wir mit großer Wahrscheinlichkeit Livius als denjenigen zu erkennen, in dessen Germanenexkurse die Korrekturen des Caesarischen Berichtes enthalten waren. Die eine jener beiden Berichtigungen war in dem „Namensatz“ angebracht worden (*nationis nomen, non gentis*); dasselbe gilt von der jetzt aufgezeigten. Die Gleichheit der Verhältnisse führt fast mit Notwendigkeit zu dem Schlusse, daß unter den *quidam*, auf deren Autorität der ganze Namensatz gestellt ist, beidemal derselbe Gewährsmann zu verstehen ist: also, wenn dort Livius, so auch hier. Die Tragkraft dieses Schlusses erstreckt sich dann weiter auf die vorhin besprochene Stelle des c. 28 der Germania, wo die Berechtigung des Anspruches der Treveri und Nervii auf eine *Germanica origo* bezweifelt wird: von diesen beiden Stämmen stellen die Nervii die *plerosque ortos a Germanis Belgas* des Caesarischen Berichtes dar. Nun sahen wir (S. 371), daß Strabo, der die Nervii ausdrücklich ein *Γερμανικὸν ἔθνος* nennt, sicher von dem Geschichtswerk des Timagenes abhängt. Also wird die Stellungnahme des Livius zu der Angabe Caesars durch Timagenes bedingt worden sein, dessen Caesarkritik in der Strabonischen *Κελτική* vielfach hervortritt. Dieses Ergebnis entspricht genau demjenigen, das wir schon wiederholt in der quellenkritischen Analyse einzelner Abschnitte der Taciteischen Schrift gewonnen haben (vgl. S. 152 ff.). Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß für die ethnologischen Kapitel der Germania Timagenes, der Fortsetzer und Ergänzer des Poseidonios, der scharfe Kritiker Caesars, für Tacitus der Hauptgewährsmann gewesen ist, der ihm durch Livius-Plinius vermittelt wurde.

2. GERMANI CISRHENANI. DIE ÄLTESTE BESIEDELUNG DES LINKEN RHEINUFERS DURCH DIE GERMANEN

Caesar erwähnt diese Stammesgruppe oft und deutlich genug, um uns erkennen zu lassen, daß sie in der östlichen Belgica saß, zwischen den Menapii im Norden, den Treveri im Süden, den Atuatuca im Westen, d. h. in Teilen der Provinzen Limburg, Lüttich, Namur und Luxemburg. Die Wohnsitze der Eburones, der ausgebreitetsten Völkerschaft dieser Germani, müssen sich aber nach unzweideutigen Angaben Caesars im Osten erheblich über die Grenze der belgischen Provinz Limburg hinaus in die niederländische dieses Namens und weiterhin an den Rhein bis etwa in die Gegend gegenüber Duisburg und Düsseldorf und wohl noch etwas weiter stromaufwärts, im Westen über das sog. Kempenland (la Campine) bis zur Dyle, einem rechten Nebenfluß der Schelde, und zu den Inseln der östlichen Scheldemündung erstreckt haben.¹⁾ Das

1) Die geographischen Bestimmungen habe ich auf Grund kartographischen Materials unter genauer Erwägung der Caesarischen Angaben nach bestem Vermögen vorgenommen. E. Desjardins, *Géogr. de la Gaule II* (Paris 1878) 437 f. begnügte sich mit allgemeinen Andeutungen, die sich mir zudem teilweise als unrichtig erwiesen. Auch Th. Bergk, *Caesars Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen* (in der aus seinem Nachlasse herausgegebenen Sammlung von Aufsätzen *Zur Gesch. u. Topographie der Rheinlande in römischer Zeit*, Leipz. 1882) 29 hat das Topographische nur beiläufig und teilweise recht willkürlich behandelt. Was die Ausdehnung des Eburonengebietes betrifft, so sind dafür entscheidend folgende Stellen: 1) V 24, 4 *Eburones, quorum pars maxima est inter Mosam ac Rhenum*. 2) VI 32, 4 *id (Atuatuca) castelli nomen est. hoc fere est in mediis Eburonum finibus*. Atuatuca ist das jetzige Tongern (*Tungri*): s. weiter unten Abschn. 3. 3) V 31, 3 *qui proximi Oceano fuerunt, hi insulis sese occultaverunt*. Darunter können nur die durch die Mündung der Ooster-Schelde gebildeten Inseln von Zeeland verstanden werden, speziell das sog. Land van Tholen (vgl. 33, 1 *T. Labienum cum legionibus tribus ad Oceanum versus in eas partes quae Menapios attingunt proficisci iubet*). 4) VI 35, 4—6 *trans Rhenum ad Germanos pervenit fama diripi Eburones atque ultro omnes ad praedam evocari. cogunt equitum duo milia Sugambri qui sunt proximi Rheno . . . transeunt Rhenum navibus ratibusque XXX milibus passuum infra eum locum ubi pons erat perfectus praesidiumque a Caesare relictum, primos Eburonum fines adeunt* usw. Caesar hat seine zweite Rheinbrücke, wie man jetzt annimmt, bei Bendorf, etwa 9 km oberhalb Neuwied, geschlagen; geht man von da 30 r. M. = 44, 4 km stromabwärts, so kommt man fast genau in die Gegend von Bonn, wo die Sugambrier den Rhein überschritten haben müssen. Ganz so weit kann sich das Gebiet der Eburonen nicht erstreckt haben, da die Sugambrier, nach Caesars Ausdrucksweise zu urteilen, in eburonisches Gebiet erst auf ihrem weiteren Marsche ge-

erstmal nennt Caesar diese Germani in dem Zusammenhange, der uns im vorigen Abschnitte beschäftigt hat. Bevor er an die Gesandten der Remi die uns bekannte Frage nach der Kriegstüchtigkeit der Belgae richtet (II 4, 1), läßt er sich von ihnen die Ergebenheit der Remi als der allein treu gebliebenen belgischen Völkerschaft bekunden (c. 3, 1–2) und sie dann so fortfahren (§ 4): „Alle übrigen Belgae seien in Waffen, und die diesseits des Rheins wohnenden Germanen hätten sich mit ihnen verbunden“ (*reliquos omnes Belgas in armis esse Germanosque qui cis Rhenum incolant sese cum his coniunxisse*). Hier sind also Belgae und Germani unterschieden. Dem entspricht der Fortgang der Unterredung. Als nämlich Caesar die Gesandten nach der Stärke des belgischen Aufgebotes fragt, geben sie ihm eine Liste zunächst des belgischen Heerbannes (c. 4, 5–9), dem sie an letzter Stelle den germanischen anfügen (§ 10). Die Germani werden hier von den Belgae aber auch dadurch unterschieden, daß nur bei ihnen im Gegensatze zu den ganz bestimmten Zahlen der übrigen Belgae eine bloß schätzungsweise Zahl angegeben wird: *Condrusos Eburones Caerosos Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, arbitrari ad XL milia*. Das läßt sich nur so erklären, daß die Germani auf dem belgischen Konvent nicht vertreten gewesen waren, auf dem die remischen Gesandten die genauen Zahlen der von den belgischen Völkerschaften gestellten Hilfskräfte erfahren hatten (4, 4 *de numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant, propterea quod ... quantam quisque multitudinem in communi Belgarum concilio ad id bellum pollicitus sit cognoverint*). Zwei der genannten vier Völkerschaften (oder eine dieser beiden) hatten sich unter den Schutz der Treveri gestellt (IV 6, 4 *Eburones et Condrusi, qui¹ sunt Treverorum* langten; da sie aber diese Übergangsstelle wählten, muß sie ihnen für den Raubzug dahin günstig erschienen sein. Vgl. auch V 27, 8, wo Caesar den Ambiorix zu dem Abgesandten der Legaten Sabinus und Cotta, die in Atuatuca überwinterten (V 24, 4f. VI 32, 3f.), sagen läßt: *magnam manum Germanorum conductam Rhenum transisse: hanc adfore biduo*, woraus sich aber nichts Bestimmtes schließen läßt, da nicht gesagt ist, ob die zwei Tage vom Moment des Rheinübergangs an gerechnet sind.

1) Ob das Relativum sich auf beide Namen beziehe oder bloß den zweiten, ist nicht ganz sicher zu entscheiden. Letzteres wird angenommen von Th. Bergk a. a. O. (vorige Anm.) 6, 1 und Müllenhoff II 202, denen sich Chr. Ebert, Entstehung von Caesars B. G. (Diss. Erlang. 1909) 12, anschließt. Andererseits weist H. Meusel in seinem Kommentar z. d. St. darauf hin, daß an der weitaus überwiegenden Anzahl von Stellen (13) Caesar das Pronomen sich

clientes), waren also diesen, die nicht zum belgischen Stammesverbande gehörten und daher an der Erhebung der Belgae nicht teilnahmen, zur Heeresfolge verpflichtet; auch sie hatten jetzt aber, während die Treveri von Caesar zur Hilfeleistung gewonnen worden waren (II 24, 4), ihre Beteiligung an dem belgischen Aufstande in Aussicht gestellt. In diesem allem kommt ein individuelles Stammesbewußtsein dieser Germanengruppe deutlich zum Ausdruck. Aber den Grad ihrer Keltisierung zeigt die Antwort, die Caesar anläßlich des Aufstandes der Eburones im Jahre 54 deren Fürsten Ambiorix auf die Beschwerden der römischen Gesandten in den Mund legt: „Als Gallier hätten sie es den Galliern nicht leicht abschlagen können, zumal es sich um eine Beschlußfassung über Wiedergewinn der gemeinsamen Freiheit gehandelt habe“ (V 27, 6); weiterhin läßt er den Ambiorix von den rechtsrheinischen Germanen wie von Fremden reden (§ 8 *magnam manum Germanorum conductam Rhenum transiisse; hanc adfore biduo*).¹⁾ Der Prozeß ihrer Entnationalisierung war mithin so gut wie abgeschlossen. Zwar aus den keltischen Namen der von Caesar genannten Teilstämme sowie der Eburonenhäuptlinge Ambiorix und Catuvoleus würde an sich nichts für den Grad des Verlustes ihrer Nationalität zu folgern sein: der Sprachtypus von Namen, seien es Völker- oder Personennamen, ist für ethnische Zugehörigkeit ihrer Träger nicht unbedingt entscheidend: wie viele sicher germanische Stämme sind keltisch benannt, und auch der Suebe Ariovist führt einen keltischen Namen. Aber die politischen Sympathien der linksrheinischen Germanengruppe sind in dem Maße keltisch, daß sie sich zu der Völkerfamilie jenseits des Rheins fast wie in Gegensatz fühlten.

auf beide Nomina beziehen lasse, auf das zweite allein nur dann, wenn ein Zweifel unmöglich sei (wie I 6, 2 *inter fines Helvetiorum et Allobrogum, qui nuper pacati erant*. Bell. civ. I 60, 1 *Oscenses et Calagurritani, qui erant Oscensibus contributi*). Daß die Eburones außerdem ihren Nachbarn, den Atuatucri, tributpflichtig waren (V 27, 2), steht ihrer Klientelschaft zu den Treveri wohl nicht im Wege.

1) Florus I 43 (p. 71, 27 Jahn) berichtet, es sei dem Ambiorix nach seiner Niederlage gelungen, sich zu den rechtsrheinischen Germanen zu flüchten. Bei Caesar steht davon nichts, aber es ist aus VI 9, 2 und VIII 24, 4 von Livius, dem Gewährsmann des Florus, wohl sicher richtig erschlossen worden. Es wäre natürlich verkehrt, daraus zu schließen, daß Ambiorix sich eines Stammeszusammenhangs mit jenen Germanen bewußt gewesen wäre.

Die erwähnten Angaben Caesars im Verein mit einer anderen ebenfalls Caesarischen bieten uns wiederum die Möglichkeit zu einer Förderung der Quellenkritik des Taciteischen „Namensatzes“. In ihm heißt es von diesen Germani: *nationis nomen, non gentis*. Schon oben (S. 316) wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Formulierung allem Anscheine nach um eine stillschweigende Korrektur eines Caesarischen Ausdrucks handle. Abgesehen nämlich von der besprochenen Erwähnung der linksrheinischen Germanen im II. Buche nennt Caesar diese Stammesgruppe nochmals im VI., wieder aus Anlaß einer romfeindlichen Verbindung (des Jahres 53), an der sich aber diesmal nicht alle Teilstämmen jener Germanengruppe beteiligten: VI 32, 1 *Segni Condrusique ex gente et numero¹⁾ Germanorum, qui²⁾ sunt inter Ebu-*

1) Dieser Ausdruck bedarf einer Erklärung, da er auch in dem neuesten Komm. von H. Meusel mißverstanden worden ist („die germanischer Abstammung waren und allgemein zu den Germanen gerechnet wurden. Man sollte umgekehrt erwarten *numero et gente*, so daß die allgemeine Ansicht durch *ex gente* von C. bestätigt würde“). *Numerus* kann hier nur im technischen Sinne verstanden werden. Ohne Zusatz bezeichnet es oft ein zahlenmäßig begrenztes, in sich geschlossenes Heeresaufgebot: so bei Caesar selbst VII 35, 4 *uti numerus legionum constare videretur*, Bell. civ. III 4, 6 (in der Aufzählung der Streitkräfte des Pompeius) *eum quem supra demonstravimus numerum expleverat*, so auch Livius XXIV 11, 4 *numerum legionum explere*, Vergil VI 545 *explebo numerum*. Die militärische Verwendung bestand schon zu Plautus' Zeit: Men. 182f. *extrā numerum es mihi*. — *Idem istuc aliis adscriptivis fieri | ad legionem solet* und sie muß überhaupt uralt sein: vgl. die Feststellung des *numerus* des Heeres beim *armilustrum* durch Musterung (W. F. Otto, Rh. Mus. LXXI 1916, 30 ff.). In der Kaiserzeit wurde der Begriff zu dem einer „unter einheitlichem Oberbefehl eines Offiziers stehenden Truppenabteilung“ (Mommsen, Ges. Schr. VI 104) spezialisiert, und mit weiterer Verengung wurden dann seit Hadrianus unter *numeri* vorzugsweise Formationen aus Nationaltruppen oder den aus der Grenzbevölkerung gebildeten Exploratoren verstanden. Es trifft sich gut, daß unter den zahlreichen inschriftlichen Belegen folgende zwei sind: CIL XIII 8053 *n(umerus) G(ermanorum)* und VII 1234 *n(umerus) Cond(rusorum)*. Eine bemerkenswerte Stelle aus ganz später Zeit ist mir bei Jordanes, Get. 112 begegnet: *qui (Gothi) foedere inito cum imperatore (Constantinus I) quadraginta suorum milia illi in solacio contra gentes varias obtulere; quorum et numerus et militia usque ad praesens in re publica nominatur, id est foederati*. — Für das Nebeneinander von *gens* et *numerus* mag darauf hingewiesen werden, daß die älteste Bedeutung von germ. „Volk“ (nach Fr. Kluge) „Heeresabteilung“ gewesen zu sein scheint, also wie *populus* (urspr. „Wehrmannschaft“: vgl. Mommsen, St.-R. III 1 S. 3, 2) und *λαός* (oft Ilias).

2) Daß das Relativum sich nicht auf *Germanorum*, sondern auf *Segni Condrusique* bezieht, hätte nie bezweifelt werden sollen.

rones Treverosque, legatos ad Caesarem miserunt oratum, ne se in hostium numero duceret neve omnium Germanorum qui essent citra Rhenum unam esse causam iudicaret (vgl. 2, 3 Nervios Atuaticos Menapios adiunctis cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis). Hier wird die linksrheinische Germanengruppe als *gens* bezeichnet.¹⁾ Diese Bezeichnung lehnen die Gewährsmänner des Tacitus durch ein *non* kurzerhand ab: sie erschien ihnen für eine Stammesgruppe zu umfassend und mußte ihrer Ansicht nach durch den engeren Begriff *natio* ersetzt werden. Daß unter den *quidam*, deren Auffassung Tacitus berichtet, Livius zu verstehen sei, der im CIV. Buche, in dem er aus Anlaß des Zusammenstoßes Caesars mit Ariovist den Exkurs über Land und Leute Germaniens einlegte, glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben.

Caesar nennt also fünf Völkerschaften der cisrhenanischen Germani: die Condrusi, Eburones, Caerosi, Paemani in B. II, die Segni in B. VI. Es kam ihm aber auf Vollzähligkeit nicht an — er nennt die Stämme nur, insoweit er bei seinen militärischen Operationen mit ihnen in Berührung kam —, und in der Tat lassen sich seine Angaben aus anderweitiger Überlieferung ergänzen. Über die Tungri, die die Namensträger der linksrheinischen Germanengruppe wurden, wird weiterhin (bei 3) genauer zu sprechen sein. In der Aufzählung der belgischen Völkerschaften bei Plinius n. h. IV 106 finden sich außer den Tungri auch die Texuandri erwähnt. Diese müssen recht ansehnlich gewesen sein, denn die Ausdrucksweise *Texuandri pluribus nominibus* zeigt nach der von Plinius in den geographisch-statistischen Büchern befolgten Praxis²⁾, daß dieser Stamm sich in mehrere Abteilungen gliederte, die besondere Namen führten. Der Name Texuandri ist anerkanntermaßen germa-

1) Unter *gens* ist nicht, wie einige meinen (so auch Meusel, vgl. S. 382, 1), „Abstammung“, sondern „Volksstamm“ zu verstehen, nämlich eben die Stammesgruppe der cisrhenanischen Germanen. Die Erwähnung, daß die Condrusi und Segni „von Germanen abstammen“, wäre hier gar nicht am Platz, wohl aber ist es die Bemerkung, daß sie Mitglieder jener Germanengruppe seien. Nur zu dieser konkreten Bedeutung paßt ja auch *numerus*. Vgl. II 28, 1 *gente ac nomine Nerviorum*, wo *nomen*, ähnlich wie *numerus*, im militärtechnischen Sinne als „Stammesaufgebot“ (vgl. Mommsen, St.-R. III 1, 608) zu verstehen ist. Die Volksganzen der Gallier und Germanen nennt Caesar nicht *gentes*, sondern *nationes*: VI 11, 1. 16, 1; daher empfiehlt es sich nicht, mit Much a. a. O. (o. S. 355, 3) hier *gens* statt auf den Volksstamm der cisrhenanischen Germanen auf das Volksganze zu beziehen.

2) Vgl. meine Ausführungen Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1918, 116 ff.

nisch¹⁾ und hat sich bis ins Mittelalter als Gaubezeichnung erhalten.²⁾ Daß der linksrheinischen Germanengruppe ein großer Stamm mit echt germanischem Namen angehörte, ist von großer Bedeutung; denn die meisten Stämme dieser Gruppe trugen, wie wir sahen, nicht bloß keltische Namen, sondern waren bis zu dem Grade in das Keltentum aufgegangen, daß sie keine Spuren von Germanischem mehr aufwiesen. Die Übertragung des Namens einer Stammesgruppe, die man eher keltisch als keltisiert nennen mußte, auf die rechtsrheinischen Nicht-Kelten bildete für mich so lange ein schweres Problem, bis ich, zur Erkenntnis gelangt, daß Caesars Aufzählung keine vollständige sei, auf die germanischen Texuandri aufmerksam wurde, und es ist mir dann auch gelungen, daraufhin eine Plinianische Stelle im vierten Taciteischen Historienbuche (c. 15), die sich bisher allen Deutungsversuchen verschloß, zu erklären; doch schiebe ich, um den vorliegenden Zusammenhang dadurch nicht zu unterbrechen, diese Erörterung noch etwas hinaus. Hier fahren wir in der Durchmusterung der Plinianischen Liste zunächst fort. Er nennt nach den Tungri die Sunuci und Baetasii, beide auch inschriftlich erwähnt, letztere außerdem zweimal von Tacitus hist. IV 56. 66, d. h. also ebenfalls von Plinius. Diese Namen sind keltischer Prägung wie die der Tungri³⁾ und der bei Caesar genannten Stämme; aber das steht ihrer Zugehörigkeit zu dem Germanenbunde, wie bemerkt, nicht im Wege. Plinius nennt zwischen den Sunuci und Baetasii auch die Frisiavones, die er einige Paragraphen vorher (101) neben den Frisii an der Nordseeküste erwähnt hatte. Die Annahme Mommsens (R. G.

1) Vgl. Schönfeld a. a. O. (o. S. 373, 1): „Texuandri germ. **Tehsuandrōz* zu got. *taihswa*, lat. *dexter* 'rechts', wovon es mittels des Suffixes *-dra*, idg. *-trā* (vgl. got. *aftra*, langob. *Wiliandrus*) abgeleitet ist.“

2) Vgl. Zeuß 210 f. Piot, *Les pagi de la Belgique* (Mém. cour. et mém. des savants étrangers publ. par l'académie roy. XXXIX 1879) 68 ff. Dieses Zitat, das ich irgendwo fand, habe ich trotz vielem Suchen nicht verifizieren können.

3) Vgl. Schönfeld 243. Ob die von Fr. Kauffmann, D. A. 251, aufgestellte These: „Der Name *Tungri* kann nicht gut etwas anderes sein als die deutsche Form des Namens der im Eburonenlande angesiedelten *Tencteri*“ sprachlich zu begründen ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Von einer Ansiedelung der *Tencteri* im Eburonenlande weiß aber die Überlieferung nichts; sie waren, soweit sie nicht zu der von Caesar völkerrechtswidrig festgehaltenen Gesandtschaft und deren Begleitung gehörten (IV 13, 4. 15, 5), teils in dem Gefecht umgekommen, teils zu den Sugambri geflohen (16, 2) und haben hier den Römern noch auf sehr lange hinaus ernstlich zu schaffen gemacht.

V 115, 2), ihre Aufzählung unter den Völkerschaften der Belgica sei ohne Zweifel fehlerhaft, erscheint auf den ersten Blick zwingend. Immerhin ist zu bedenken, daß Plinius' Angaben, die auf vorzüglichem Material beruhen, sehr genau sind, unser Wissen dagegen Stückwerk ist; und wenn man zugibt, daß es sich in diesem Teile der Plinianischen Liste um germanische Völkerschaften handelt, so ließe sich die Möglichkeit der Übereinstimmung eines cisrhenanischen Namens mit einem transrhenanischen vielleicht erwägen. Wer die ursprüngliche Zugehörigkeit der Frisiavones zu dem linksrheinischen Germanenverbände in Abrede stellt, könnte mit einer nachträglichen Verpflanzung dieses Stammes auf das linke Ufer rechnen: erwähnt doch Tacitus ann. XIII 59 (zum J. 58) eine Auswanderung der Friesen vom rechten Rheinufer auf das linke, die sie damals durch römische Waffengewalt rückgängig zu machen gezwungen wurden (vgl. o. S. 303). Zusammen mit den fünf Namen bei Caesar würden die fünf Plinianischen eine Zehnzahl ergeben; rechnet man die Frisiavones nicht mit, so käme eine Neunzahl heraus. Beide Zahlen finden sich bei Stammesgliederungen der verschiedensten Völker öfters; doch möchte ich darauf kein Gewicht legen, da auch andere Zahlengruppen begegnen.¹⁾ Auf ziffernmäßige Angabe der cisrhenanischen Germanenstämme werden wir daher besser verzichten.²⁾

Die Germani cisrhenani als Stammesgruppe werden von Caesar außer an den angeführten Stellen des II. und VI. Buches nicht ausdrücklich erwähnt. Aber er hat sie im Sinne wohl schon zu Beginn des I. Buches (c. 1, 4): denn durch die Hervorhebung *Germani qui trans Rhenum incolunt*, mit denen die Belgae, ihre Nachbarn, in dauerndem Fehdezustande leben, sollen, wie mir scheint, die rechtsrheinischen Germanen von ihren linksrheinischen Namensgenossen, die ebenfalls Nachbarn

1) Meine Absicht, das von mir gesammelte, sehr umfängliche Material für ethnische Stammesgliederungen in einem Anhang vorzulegen, habe ich der Raumerparnis wegen aufgegeben.

2) Die Rechnung wäre um so unsicherer, als ja die Möglichkeit besteht, daß einzelne Stämme, wie beispielsweise die *Segni*, nur Zweige der vier von Caesar an der einen Stelle genannten vier Hauptstämme gewesen wären. — Der Versuch Th. Bergks, Der Grenzstein des Pagus Carucum (Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande, Leipz. 1882, 103 ff.), die inschriftlich einmal bezeugten *Caruces* (in der Eifel an der Straße von Trier nach Cöln) als dem Germanenbunde zugehörig zu erweisen, beruht auf einer Reihe sehr anfechtbarer Hypothesen.

der Belgae, aber ihre Bundesfreunde waren, unterschieden werden.¹⁾ Dieselbe Art der Unterscheidung kam auch bei Livius vor, da, wo er in den letzten Büchern seines Geschichtswerkes die Germanenkriege des Drusus erzählte: per. CXXXIX (zum Jahre 12 v. Chr.) *civitates Germaniae cis Rhenum et trans Rhenum positae oppugnantur a Druso*. Daß jedoch diese Livianischen Cisrhenani dieselben waren wie die Caesarschen, ist keinesfalls anzunehmen, da sie sich nicht als *civitates Germaniae* bezeichnen ließen. Es werden vielmehr die seit dem Jahre 19 auf dem linken Ufer angesiedelten Ubii zu verstehen sein, die durch ein von Drusus in Gallien eingeführtes, das ganze Land in Empörung versetzendes neues Steuersystem (Dio LIV 32) mitbetroffen waren. Wenn späterhin linksrheinische Germanen genannt werden, so sind darunter außer den Ubii auch die im Jahre 8 v. Chr. hinübergeführten Sugambri sowie die Batavi gemeint. Diese *cis Rhenum*²⁾ wohnenden Germanen, die auch im I. Annalenbuche des Tacitus unter dieser Bezeichnung vorkommen³⁾, gehen uns hier nichts an; man sieht aber auch hieraus und wird darin eine Bestätigung der vorhin vorgetragenen quellenkritischen Bemerkungen erblicken, daß Livius, der im Verlaufe seines Werkes die

1) *Belgae proximi sunt Germanis qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt*. Wer meine Auffassung dieser Worte teilt, wird darin ein Argument gegen die Ansicht finden, daß Caesar jedes einzelne Buch nach Abschluß des betreffenden Jahres verfaßt habe (s. o. S. 91): denn die cisrhenanischen Germanen lernte er ja erst im folgenden Jahre kennen. Die Worte *Germani qui trans Rhenum incolunt* stehen auch I 28, 4; hier sind die von den Helvetiern durch den Rhein getrennten rechtsrheinischen Germanen gemeint (vgl. I 1, 4 *Helvetii ... fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt*), also die im Hegau, Kanton Schaffhausen und im Breisgau ansässigen, über die E. Fabricius in der oben (S. 226) zitierten Schrift Licht verbreitet hat. In derselben Weise unterscheidet Caesar übrigens, was meiner Auffassung zur Stütze dient, I 5, 4 *Boios qui trans Rhenum incoluerant* von den linksrheinischen I 28, 5.

2) Die Komposition *cisrhenanus* kommt, von der im Text behandelten Caesarsstelle VI 2, 3 abgesehen, nach dem Onomastikon des Thes. l. l. nur noch vor auf einem Ziegel bei Brambach Inscr. Rhen. 223 k. Aber diese Inschrift ist, worauf mich Dessau hinwies, von Lehner, Bonn. Jhb. 111/2 (1904), 295 als plumpe Fälschung erwiesen.

3) Tac. ann. I 56 (zum Jahre 15) *Germanicus quattuor legiones, quinque auxiliarium milia et tumultuarias catervas Germanorum cis Rhenum colentium Caecinae tradit*. Dies ist die erste Erwähnung einer (irregulären, *tumultuaria*) germanischen Provinzialmiliz (M. Bang, Die Germanen im röm. Dienst, Berl. 1906, 56). Sie mag sich aus Batavi oder Ubii oder Sugambri rekrutiert haben (vgl. Nipperdey).

alten Caesarischen und die neuen Augusteischen Cisrhenani zu erwähnen hatte, die begriffliche Bestimmung notwendigerweise zum Gegenstande einer Erörterung hat machen müssen.

Von der alten germanischen Stammesgruppe auf dem linken Rheinufer ist nun nach der Annahme des Livius-Tacitus die Propaganda des Germanengruppennamens zum Volksnamen ausgegangen: eine Annahme, die, wie sich weiterhin ergeben wird, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Über die Vorgeschichte dieser Stammesgruppe, deren Namen eine so stolze Zukunft beschieden war, wüßten wir gern Näheres, aber die Überlieferung ist fast stumm, und nur mit Behutsamkeit läßt sich ihr einiges von Belang abringen.

Wir werden uns diese Stammesgruppe als besonders stark zu denken haben. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, daß es ihr gelang, auf dem linken Stromufer ein beträchtliches Gebiet zu besetzen. Für diese Annahme spricht auch der von Caesar (II 4, 10) wieder-gegebene Bericht der remischen Gesandten, daß der Heerbann, den vier Teilstämme dieser Gruppe zum belgischen Bundesheere zu stellen sich verpflichteten, gegen 40000 Mann betragen habe. Da ausdrücklich bemerkt wird, daß es sich nur um Kontingente handle, muß die Gesamtzahl der Wehrfähigen noch größer gewesen sein. Legen wir nun die von Caesar selbst (I 29, 2) bei der helvetischen Volkszählung angestellte Berechnung zugrunde, daß die waffenfähigen Männer $\frac{1}{4}$ der Kopfbzahl betragen habe — eine Schätzung die in neueren Werken (z. B. von J. Beloch und H. Nissen) als zutreffend erkannt und auf ähnliche Verhältnisse übertragen worden ist —, so würde sich für jene vier Stämme eine Gesamtzahl von mehr als 160000 Köpfen ergeben. Freilich ist Vorsicht angebracht, denn die Zahlen des belgischen Volksheeres, die sich Caesar von den remischen Gesandten berichten läßt, sind teilweise übertrieben¹⁾: übrigens eine Trübung des Wahren, durch die der vorher erbrachte Nachweis des Verdachtes gegenüber dem ersten Teile des Berichtes bestätigt wird. Wenn wir aber die absoluten Zahlen der einzelnen Kontingente auch preisgeben und nur die relativen gelten lassen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Germani-Gruppe (40000) gleich hinter die der mächtigsten Belgae,

1) J. Beloch, Die Bevölkerung d. griech.-röm. Welt (Leipz. 1886) 453 f., und Klio III (1903) 479, wozu jedoch die berechnigte Restriktion von A. Klotz, Caesarstudien 101, 2, hinzuzunehmen ist.

der Bellovaci (60000), Suessiones und Nervii (je 50000) zu stehen kommt und die nächsthöchsten, die Morini (25000), beträchtlich überragt. Dieses Zahlenverhältnis verschiebt sich aber noch zugunsten der Germani, wenn wir bedenken, daß die vier von Caesar hier genannten Stämme nur einen Teil der Gesamtgruppe, wie wir sahen, gebildet haben. Die Bevölkerungsdichtigkeit des von den Germani eingenommenen linksrheinischen Gebietes, dessen Umfang wir oben versuchsweise umschrieben, dürfen wir uns streckenweise nur als gering vorstellen; denn noch heute gehören die Abhänge der Ardennen und die mit Sand und Heide bedeckte „Campine“ zu den am wenigsten bevölkerten Gegenden Belgiens.¹⁾

Über die Etymologie des Namens Germani ist unsagbar viel geschrieben worden. Der Mühe ist nur insoweit Erfolg beschieden gewesen, als sich die zuerst von Zeuß aufgestellte Annahme, er sei keltisch, besonders durch Müllenhoffs Untersuchungen bestätigt hat. Darüber hinaus ist alles dunkel geblieben: ich darf für das einzelne auf meinen akademischen Vortrag „Germani. Ein grammatisch-ethnologisches Problem.“ verweisen.²⁾ Zum Glück hat nun dieses anscheinend

1) Vgl. E. van Bommel, *Patria Belgica*, encyclopédie nationale I (Brüssel 1873). Abschn. XVIII: *Économie rurale* p. 519 'Le Condroz . . . est une région uniforme, triste et froide . . . Le Condroz est sans contredit la région de la Belgique où les procédés de culture sont les moins avancés relativement aux conditions du sol et du climat'; die Gegend sei ungewöhnlich dünn bevölkert. Eine nicht viel günstigere Schilderung wird p. 522 ff. von der 'Zone Ardennaise' gegeben; es heißt da beispielsweise: wenn es nicht einige besser gegen Winde geschützte und fruchtbare Täler gäbe, 'il est à croire que l'homme eût toujours évité cette région sauvage.'

2) Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1918, 95 ff. Mein dort ausgesprochener Wunsch, die weitere Diskussion bis zum Bekanntwerden etwaigen neuen Materials zu vertagen, hat sich nicht erfüllt: inzwischen hat F. Kluge im Literaturblatt der Köln. Zeitung vom 6. Okt. 1918 einem Laienpublikum eine Deutung vorgetragen, vor der jegliche Diskussion versagt; er hat sie soeben vor einem gelehrten Forum zu wiederholen gewagt: *Germania* III (1919) 1 ff. — Ich benutze die Gelegenheit, ein paar Nachträge zu meinem Vortrag zu geben. Zu S. 96 f.: Strabo kleidet seine absurde Deutung des Germanennamens (VII 290) in die Formel der subjektiven Meinungsäußerung *δοκεῖ μοι* wie die ebenso absurde des Lelegernamens VII 322. Damit vergleiche man IV 189 *οἱ μὲν* für seine Erklärung des Keltennamens als Gesamtbezeichnung (sicher Strabo selbst: Klotz, *Caesarstud.* 59). Wer das alles glauben will, dem ist das nicht zu wehren; er darf sich aber nicht auf „Quellen“ Strabos berufen. — Zu S. 103, 1, wo ich kurz auf

unlösbares Problem mit dem Taciteischen Berichte, dem Gegenstande vorliegender Untersuchung, nicht das Geringste zu schaffen: gerade unsere Analyse setzt uns in den Stand, dieses Negative mit Bestimmtheit zu behaupten.¹⁾ Die Frage, die die Gewährsmänner des Tacitus und diesen selbst beschäftigte, war nur diese: wie ist der Stammesname zum Volksnamen geworden. Eine Deutung der ersteren zu suchen lag außerhalb ihres und ihrer Leser Interessenkreise, nirgends findet sich in der ganzen, an Namen so reichen Schrift auch nur eine Spur etymologischer Deutungsversuche. Wenn man an die Spielereien Strabos und Späterer denkt, so wird man in dem Verzicht auf Erkundung des mit dem verfügbaren Material nicht Erreichbaren eher Wissenschaftlichkeit als das Gegenteil erblicken, und demgemäß wollen auch wir uns bescheiden.

Dagegen gehört in den Zusammenhang unserer Untersuchungen die Frage: wo hat der Stamm den Namen 'Germani' geführt? Als er noch auf rechtsrheinischem Ufer saß, oder erhielt er ihn erst, als er auf das linke vorgestoßen war? In den Worten des Tacitus *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint* läßt das Tempus der letzten Worte an sich zwei Auffassungen zu. Entweder ist es das 'Perfectum logicum' — dann hießen sie bei ihrer Überschreitung des Stroms bereits Germani: *οἱ νῦν μὲν Τοῦγγροι τότε δὲ Γερμανοὶ καλεούμενοι*²⁾ — oder es ist das 'Perfectum histori-

die Ortsnamen Γέφυη, Γερμανία u. ä. im Osten des Reiches zu sprechen kam, verweise ich auf die mir von ihrem Verf. Gawril Kazarow zugesandten Aufsätze in der Klio VI (1906) 169 ff. und in den Jahresheften d. österr. arch. Inst. XVI Beibl. 205 ff. — Zu dem Satze auf S. 102: „Die Germanen haben ihren Namen von dem keltischen Nachbarvolke erhalten, wie sie ihrerseits ihren östlichen Nachbarn, den Esthen (*Aestii*), Wenden (*Venedi*) und Finnen (*Fenni*) germanische Namen gaben“ möchte ich eine Analogie aus asiatischem Kulturkreise nachtragen: 'Tocharer' (Τοχρί, Τόχαροι Strab. XI 511) sind die Bewohner des Landes von ihren Nachbarn, den Uiguren, benannt worden, sie selbst bezeichneten sich als *Ārsi*, was möglicherweise identisch ist mit den von Strabo a. a. O. neben den Tocharen genannten *Ἀριοι*: E. Sieg und F. W. K. Müller, Sitzungsber. a. a. O. 560 ff.

1) Schon im Jahre 1843 schrieb G. Waitz im I. Bande seiner Deutschen Verfassungsgeschichte (3. Aufl., Berl. 1880, 28f.): „Nach der Bedeutung des Worts fragt offenbar Tacitus nicht, so wenig wie irgendwo sonst bei den deutschen Volksnamen: solche Untersuchungen lagen den Alten fern.“ Diese Worte haben nur wenig Gehör gefunden.

2) Belege für die typische Art dieser Ausdrucksweise sollen später gegeben werden.

cum' — dann wurden sie erst hinterher so genannt: ἐκλήθησαν. So viel ich sehe, wird jetzt meist die letztere Auffassung vertreten¹⁾, durchaus mit Unrecht. Wenn Tacitus zum Ausdruck hätte bringen wollen, daß die Völkerschaft diesen Namen erst in Gallien bekommen hätte, so würde er aller Wahrscheinlichkeit nach den Satz so geformt haben, daß auch in dessen erstem, soeben zitiertem Teile *vocarentur* hätte gesagt werden können, wie am Schlusse seines zweiten Teils *evaluise paulatim, ut . . . vocarentur* durch dieses Tempus die Zeitstufe des Eintritts in die Vergangenheit unzweideutig bezeichnet wird.²⁾ Aber auch abgesehen davon: die unrichtige Auffassung ist ja nur durch ein Mißverständnis des Taciteischen Gedankenganges hervorgerufen worden: weil er die Propaganda des Stammnamens zum Volksnamen allerdings in Gallien stattfinden läßt, so glaubte man, auch die erstmalige Benennung des Stammes sei dort erfolgt. Vielmehr brachte der Stamm den Namen aus der rechtsrheinischen Heimat bereits mit, als er auf das linke Ufer hinüberging. Dadurch gelangen wir für den Namen in ein sehr hohes Altertum.

So verwege es nun auf den ersten Blick auch erscheinen mag: eine philologisch-historische Betrachtung scheint es uns zu ermöglichen, eine ungefähre untere Zeitgrenze für das Alter des Namens zu gewinnen. Ich führe zunächst einige Gedanken aus meinem erwähnten

1) Bei der weiterhin entwickelten, meiner Ansicht nach richtigen Befinde ich mich wieder in Einklang mit mehreren der oben (S. 350, 1) namhaft gemachten alten Gelehrten. Treffend auch, ohne diese zu kennen, Watterich in der dort genannten Schrift (S. 51): „Sehr bedeutsam sagt er nicht: *tunc Germani vocarentur*, sondern *vocati sint*: sie, die Hinüberkommenden, hießen schon so, sie bekamen nicht erst diesen Namen, nein, sie hatten ihn, sie brachten ihn über den Rhein mit.“ Auch Kossinna hat in seiner wiederholt genannten Abhandlung (o. S. 328, 1) 263 f. diese Auffassung mit Nachdruck vertreten, leider nicht mit durchschlagendem Erfolg.

2) Vgl. hist. IV 28 *actae utrobique praedae* (von dem Germanenheere des Civilis), *infestius in Ubiis, quod gens Germanicae originis eiurata patria Romanorum nomen Agrippinenses vocarentur*: „sich hätten nennen lassen“. (Die Worte *Romanorum nomen* sind von Gruter getilgt, dem sich, soviel ich sehe, alle neueren Herausgeber anschließen. Dadurch wird für mein Gefühl dem Gedanken seine Spitze abgebrochen. An dem Kasus von *nomen*, das Lipsius in *nomine* ändern wollte, wird man doch keinen Anstoß nehmen: ὄνομα καλεῖσθαι ist sogar das Übliche, und diese Art von Konstruktion gehört zu den sehr früh ins Lateinische aufgenommenen).

Akademievorträge an, die dort mehr nebensächlicher Natur waren, hier aber in den Mittelpunkt rücken; sie suchten das bekannte Problem der bei Plinius III 25 aus den Listen der Reichsstatistik genannten *Oretani-Germani* in Spanien seiner Lösung entgegenzuführen. „Das Nebeneinander der Namen muß nach dem festen Brauche des Plinius so verstanden werden, daß die *Germani* ein Teilstamm der *Oretani* waren. Die Wohnsitze der iberischen Oretanen stießen hart an keltisches Gebiet: nördlich der *Oretani* wohnten, an der Sierra Morena, die die Grenze von Andalusien gegen Estremadura und Neukastilien bildet, die *Bebryakes*, ein großer Keltenstamm, der, wie durch alte Zeugnisse beglaubigt ist¹⁾, in früher Zeit hier eingedrungen war.²⁾ Hier hat sich also eine Vermischung von Iberer- und Keltentum vollzogen. Für die Etymologie des Namens *Germani* gibt dies nicht das Geringste aus, aber es folgt daraus einiges Belangreiche für seine älteste Geschichte.“ Ein keltischer Stamm, der an der gewaltigen Expansion der Kelten über die Pyrenäenhalbinsel teilnahm und hier in das Iberertum aufging, trug denselben Namen wie der Stamm *Germani* auf gallischem Boden, den wir aus Caesar kennen. Darin liegt ein wichtiges Zeugnis für das hohe Alter des Namens. Denn über die untere Zeitgrenze jener großkeltischen Propaganda sind wir unterrichtet. Herodot nennt an einer berühmten Stelle (II 33, vgl. IV 49) das Keltenvolk im Südwesten der Pyrenäenhalbinsel. Nun ist von F. Jacoby (R. E. VII 1912, Sp. 2682. 2710) sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß Herodot diese Nachricht dem Hekataios entnahm. Neben das Zeugnis des Hekataios tritt ein mindestens gleichaltes, das für keltische Urgeschichte noch nie ausgewertet worden ist. Es findet sich in einer sehr eigenartigen und wichtigen Versreihe des Avienischen Periplus (129 ff.), wonach die Kelten die Ligurer von der spanischen Westküste ins Gebirge zurückgedrängt haben³⁾, wie ja auch, abgesehen

1) Die Quelle von Aviens Periplus 483 ff., Ephoros bei Ps. Skymnos 199 f. (Ephoros schöpft öfters aus gleicher Überlieferung, wie sie uns bei Avienus vorliegt) u. a.

2) Die beste kartographische Anschauung erhält man auf der von A. Schulten seinem Numantiawerke I (1914) beigegebenen Karte I.

3) Auf eine nähere Behandlung der Verse kann ich, da dies zu weit führen würde, nicht eingehen. Die bei Avienus genannten Ligurer an die — flandrische Küste zu versetzen, ist ein seltsames Mißverständnis, dem man allenthalben begegnet, z. B. auch bei F. Marx, Rh. Mus. L (1895) 337; es ist

von dieser Stelle, die keltische Besiedelung der Pyrenäenhalbinsel in dem Periplus vielfach bezeugt ist. Jenem Berichte bei Avienus ist wie der ganzen Umgebung, in der er steht, der Stempel höchster Altertümlichkeit aufgedrückt. Von einer „Benutzung“ des Hekataios kann hier — auch abgesehen davon, daß die nicht überarbeiteten Teile des Periplus nicht auf Buchgelehrsamkeit, sondern auf lebendiger Anschauung beruhen — schwerlich die Rede sein. Die Primärquelle des Periplus war, ganz vorsichtig ausgedrückt, der Europe des Milesiers etwa gleichzeitig, aller Wahrscheinlichkeit nach aber sogar noch etwas älter als diese; der übliche Ansatz jener Grundschrift auf ca. 475 erscheint um mindestens 25 Jahre, vermutlich noch um etwas mehr, zu niedrig. Übereinstimmungen mit Hekataios sind also auf gleiche Erkundung zurückzuführen, die bei Hekataios für Spanien wahrscheinlich durch Massalia vermittelt war, bei dem Verfasser der Avienischen Grundschrift in Schifffahrtsaufzeichnungen bestanden zu haben scheint, die sich etwa als ein phokäisches Segelhandbuch bezeichnen lassen.¹⁾ Hierdurch ergeben sich nun weite chronologische

charakteristisch, daß Déchelette a. a. O. (o. S. 358, 2) II 2 S. 566 mit seinem klaren Blick für alte Siedelungsverhältnisse die Unmöglichkeit begriff und sich ihr durch Annahme eines Irrtums des Avienus zu entwinden suchte. Aber daß bei diesem die Ozeanküste im NW. Spaniens gemeint ist, kann selbst nach den vorläufigen Bemerkungen W. Sieglins (Verh. d. VII. internat. Geogr. Kongr., Berl. 1899, II 871) keinem Zweifel unterliegen. Die spanische Küste ist bei Avienus 132 ff. deutlich bezeichnet; Ligurer als Nachbarn der Kelten in den Pyrenäen sind auch 196 f. genannt.

1) Die hier gegebenen Andeutungen sind das Ergebnis von Untersuchungen, die A. Schulten (Erlangen) demnächst vorzulegen beabsichtigt; er hat mir in sein noch unfertiges Manuskript Einsicht gestattet und diese Mitteilung daraus genehmigt. Die Probleme des Avienischen Periplus waren mir lange vertraut, die Annahme einer von Hekataios unabhängigen, sehr alten Grundschrift erscheint mir klärend; aber der Beweis wird von Schulten erst zu erbringen sein. Die Analyse des Avienischen Periplus darf überhaupt wohl als die dringendste Aufgabe der historischen Geographie bezeichnet werden. Ohne Schulten vorgreifen zu wollen, dessen Ansicht, soweit ich sie kenne, darin von der meinigen beträchtlich abweicht, möchte ich die großen Richtlinien, soweit sie mir einigermaßen kenntlich sind, hier freilich in dem Bewußtsein ziehen, daß künftige Analysen, die von Satz zu Satz, Abschnitt zu Abschnitt vorschreiten, diese vorläufige Linienführung mehr oder minder verändern können. Der Periplus aus der Zeit etwa 520—500 ist um 350 überarbeitet worden. Diese Schrift ist durch Mittelquellen zur Kenntnis des Avienus gelangt. In

Ausblicke, deren Gewähr übrigens durch die soeben vorgetragene Datierung des Periplus nicht berührt wird: ob wir diesen auf 475 oder 500 oder noch etwas früher ansetzen, macht für die Zeiträume, in die wir hineingelangen werden, nichts aus. In dem Periplus wird von dem Einfall der Kelten in die Pyrenäenhalbinsel und der Verdrängung der Ligurer als einem längst zurückliegenden Ereignisse gesprochen.¹⁾ Dadurch gelangen wir ganz hoch in das VI. Jahrh., ja, eher noch über dieses hinauf. Die gallischen Germanen blieben viele Jahrhunderte lang auf den unwirtlichen Abhängen der Ardennen, einer Gegend, nach der niemand begehrte, unangefochten, bis sie in die Katastrophe des Keltenvolkes, dem sie sich fast gänzlich assimiliert hatten, hineingezogen wurden. Die oretanischen Germanen, die Grenz-nachbarn der Keltiberer, bewohnten die südlichen Ausläufer des Tafellandes in der Sierra Morena, einem Gebirge, das Strabo (III 142) als „rauh und recht kümmerlich“ bezeichnet; hier hielt sich der Germanenname als Stammesbezeichnung inmitten des Iberertums bis in die römische Kaiserzeit hinein.

Die keltische Propaganda hat auf dem Festlande nicht halt-

einer dieser war schon Iuba von Mauretanien, der Freund des Augustus, zitiert (Vers 277 ff.); er hat als Vermittler wohl überhaupt eine bedeutende Rolle gespielt: denn wem ständen die berühmten, ganz singulären Zitate aus den *Punicorum annales* des Himilco (117. 383. 412) besser an als dem mauretanischen Könige, aus dem von Plinius V 8 und Ammianus XXII 15, 8 die *Punici libri* des Hanno zitiert werden? Ammianus war ein Zeitgenosse des Avienus, auch jener für Geographisches lebhaft interessiert; er hat das Iuba-Zitat sicher nicht aus erster Hand, sondern es stand schon in einer Chorographie, die er kompilierte. Eine solche dürfte auch die unmittelbare Quelle Aviens gewesen sein: das kostbare Gut, das er aus dem alten Periplus überlieferte, hatte also einen Zeitraum von etwa 900 Jahren durchlaufen. — Die Ansicht von Marx (s. vorige Anm.), daß nur der zweite, größere Teil des Periplus (etwa von Vers 225 an) auf alte Zeit zurückgehe, der erste, kleinere in erheblich jüngere Zeit falle, muß abgelehnt werden. Er hat sich keine richtige Vorstellung von den näheren Umständen der Entdeckungsgeschichte des Westens gebildet und hat vor allem nicht bedacht, daß die europäische Westküste bis nach Britannien hinauf mehrere Jahrhunderte vor Pytheas bekannt war, von diesem, der die alte phokäisch-massaliotische Tradition natürlich kannte, nur wiederentdeckt wurde: solche Wiederentdeckungen spielen ja in der Geschichte der Erdkunde aller Zeiten eine Hauptrolle. Gespräche mit H. Philipp sind mir für diesen ganzen Fragenkomplex aufklärend gewesen.

1) 134 *dudum* 140 *diu* 142 *priscum ob pericleum*.

gemacht. Obwohl es nicht dieses Ortes ist, ihr übers Meer zu folgen, so seien doch hier um der Chronologie willen die Worte eines Gelehrten angeführt, dem jeder auch auf hypothetisches Gebiet mit Vertrauen folgen wird. H. Zimmer schreibt in einer von Kuno Meyer aus dem Nachlaß publizierten Bemerkung (Ztschr. f. celt. Phil. IX 1903, 94): „Wann die Kelten nach Britannien und Irland gekommen sind, ist mit Sicherheit kaum auszumachen. Wenn wir sehen, daß die angelsächsische Eroberung in engstem Zusammenhang mit der germanischen Völkerwanderung steht, liegt der Gedanke nahe, daß die Kelteneroberung Britanniens ebenso in Beziehung zu der keltischen Völkerwanderung steht, wie denn beide Ereignisse manche Parallele bieten. Dann wären Keltenscharen im VI./V. Jahrh. ebenso nach Britannien übergesetzt, wie sie um dieselbe Zeit nach Spanien vordrängen. Gegen eine solche Annahme spricht nichts, manches steht mit ihr in Einklang.“ Wohl ist es mir schmerzlich, dem großen, mir befreundeten Forscher meine Kombinationen nicht vorlegen zu können, damit er sie prüfe und auf ihre Stichhaltigkeit an den seinigen messe; aber das wird nun die Aufgabe derer sein, die sein Andenken in Ehren halten, indem sie seinen Geist unter sich fortleben lassen, damit der einst sein Wunsch sich erfülle, dem er einmal in den Worten Ausdruck gab: „Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Sonne der wissenschaftlichen Erkenntnis bis zum kommenden neuen Jahrhundert auch über Westeuropa wird aufgegangen sein.“ Die von ihm für die keltische Propaganda angesetzte Zeit scheint mir mehr den Abschluß als den Anfang der Bewegung zu bezeichnen, die sich in graue Vorzeit verliert.

Es verlohnt sich wohl, an dieser Stelle einen Blick auf die archäologische Forschung zu werfen. Denn wenngleich sie für das Alter des Namens als solchen natürlich nichts ausgibt, so ist doch das Ergebnis, zu dem sie gelangte, die Annahme eines Vordringens deutscher Stämme an und über den Rhein in sehr alter Zeit, in erwünschter Übereinstimmung mit dem von uns aus der Prüfung literarischer Zeugnisse erschlossenen Alter des Germanennamens. K. Schumacher hat in seiner Abhandlung „Gallische und germanische Stämme und Kulturen im Ober- und Mittelrheingebiet zur späteren La-Tènezeit“ (Prähist. Ztschr. VI 1914, 230 ff.) darauf hingewiesen (S. 291), daß sich die Keramik des V. vorchr. Jahrhunderts „bereits über Bielefeld und Dortmund bis Duisburg verfolgen lasse und das erste Auftreten der Westgermanen am Niederrhein

bedeute“. C. Schuchhardt stimmt dem zu; er schreibt in seinem soeben erschienenen Buche „Alteuropa“ (Straßb.-Berl. 1919) 322: „Die einfache, aus den Bronzezeitformen erwachsene Keramik . . . schiebt sich durch Westfalen an den Rhein vor, wo wir sie bei Duisburg und Cöln von der Späthallstattzeit an in flachen Hügelgräbern auftreten sehen. Wohl mit Recht will man hierin das erste Vordringen der Germanen an den Rhein erkennen.“ Vielleicht dürfen wir in diesem Zusammenhange nochmals auf das vielberufene Asciburgium zurückkommen. Wir hatten gesehen (o. S. 189 ff.), daß an diesen Ort vermutlich germanischen Namens sich eine Legende knüpfte, die ihm unvordenkliches Alter zuwies. Die Legende als solche und ihre fabelhafte Chronologie aufzulösen war uns ein leichtes gewesen, aber einzelne Momente schienen darauf hinzuweisen, daß es sich um eine alte Siedelung handle. Da ist es nun wohl bemerkenswert, daß in der Gegend des jetzigen Asberg, nämlich im Kreise Ruhrort, und am linken Rheinufer in den Kreisen Gladbach, Cleve, Geldern Hunderte von Hügelgräbern mit keramischen Funden des erwähnten eigentümlichen, mutmaßlich germanischen Typus entdeckt worden sind, deren Chronologie A. Kieckbusch in einer diesem Gegenstande gewidmeten Monographie (Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins, Stuttg. 1908) einer Untersuchung unterzogen hat (S. 43 ff.); er glaubt, in sehr hohes Altertum hinaufgehen zu müssen. Da mir jede Möglichkeit einer Nachprüfung dieser Dinge fehlt, so enthalte ich mich des Urteils, stelle aber gern fest, daß ich durch Untersuchung der unvergleichlich viel spärlicheren literarischen Überlieferung noch vor Bekanntschaft mit der archäologischen zu ähnlichen Ergebnissen geführt worden bin. Als ich vollends bei G. Kosinna (Die Herkunft der Germanen, Würzb. 1911, 22) las, seiner Ansicht nach hätten die Germanen in der frühen Eisenzeit, um 700 v. Chr., den Niederrhein gewonnen, fand ich diesen Ansatz in so vollkommener Übereinstimmung mit dem ungefähren Datum, zu dem ich durch Schlüsse aus dem alten Periplus gelangt war, daß ich daraus eine gewisse Zuversichtlichkeit schöpfen zu dürfen glaubte. Von mehr als einer Möglichkeit oder vielleicht Wahrscheinlichkeit zu reden wäre vermessen: hier ist noch alles im Flusse, und man muß schon zufrieden sein, wenn es gelungen sein sollte, einen oder den anderen kleinen Baustein geliefert zu haben, der sich zu künftigen Konstruktionen als dienlich erweist.

Weitere Erkenntnis wird hoffentlich die Bodenforschung bringen, die zumal in den für die vorliegende Frage besonders in Betracht kommenden Landschaften Hollands und Belgiens ertragreich sein könnte. Aus dem Werke des angesehenen holländischen Altertumsforschers J. H. Holwerda 'Nederlands vroegste Beschaving' (Leiden 1907) habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß die über die bisherigen Grabungen vorhandene Literatur (dort auf S. 56 verzeichnet) in Deutschland schwer oder gar nicht zugänglich ist.¹⁾ Und doch scheint sich aus der soeben erschienenen Monographie desselben Verfassers „Das Gräberfeld von 'de Hamert' bei Venlo“ (1918) zu ergeben, daß systematisch ausgeführte Grabungen in jenen Gegenden Erfolg versprechen; nur dem von dem genannten Forscher unternommenen Versuche, die üblichen Daten zeitlich ganz erheblich hinabzudrücken, befinde ich mich, obwohl ich mir im übrigen angewöhnt habe, jüngeren Zeitansätzen mehr zu trauen als älteren, in diesem Falle doch in einer Verlegenheit, die, wie mir bekannt geworden ist, andere, deren Urteil viel kundiger ist als das meinige, teilen.

Nunmehr treten wir aus der Dämmeris von Zeiträumen, die nur durch ein spärliches Licht historischer Kunde beleuchtet wird, wieder in hellere Regionen ein.

3. GERMANI-TUNGRI

Wie das meiste in dem Taciteischen Satze, so ist auch die Deutung der Worte *qui ... nunc Tungri, tunc Germani vocati sint* umstritten. Wie haben wir uns das Verhältnis der Tungri zu den Germani zu denken? Wann und unter dem Zwange welcher Vorgänge hat der Namenwechsel stattgefunden? Die jetzt, soweit ich sehe, verbreitete Ansicht ist recht kompliziert: die Tungri seien von den Galliern einst Germani genannt worden, dann aber habe, als Germani Volksname geworden war, der alte Stammname Tungri wieder Platz gegriffen. Diese Annahme ist in dieser Form unhaltbar: eine solche Kreisläufigkeit der Namengebung ist auf dem weiten Gebiete ethnischer Onomatologie meines Wissens beispieillos; und vor allem: den Tungri wird dabei eine Bedeutung zugeschrieben, die ihnen in alter Zeit nicht zukam. Wir wissen über die Tungri genug²⁾,

1) Leider war mir eine Beschaffung dieser Literatur aus Holland während des Krieges unmöglich.

2) Ich hoffe, daß mir bei der Sammlung der folgenden Notizen nichts von Belang entgangen ist. Vgl. auch O. Hirschfeld zum CIL XIII 1, 2 S. 573 f.

um sagen zu können, daß dieser Stamm in die Geschichte erst eintrat, als die Erweiterung des Stammnamens Germani (cirschenani) zum Volksnamen bereits abgeschlossen und jener Stammname im Verschwinden war, d. h. in nachcaesarischer Zeit. Die Tungri werden zum ersten Male anlässlich der von Augustus in den Jahren 16—13 veranstalteten Neuordnung Galliens als eine Civitas der Belgica erwähnt bei Plinius n. h. IV 106, in einer aus den Commentarii des ausdrücklich zitierten Agrippa stammenden Aufzählung. Ebenfalls noch der Augusteischen Zeit glaubten wir die Erwähnung der Tungri an der uns beschäftigenden Stelle der Taciteischen Germania zuschreiben zu dürfen: das Buch CIV des Livius, worauf wir den Satz zurückführten, ist, wie bemerkt (S. 151, 2), jedenfalls noch unter dem Augusteischen Prinzipat, aber ganz gegen dessen Ende verfaßt. Dann nennt Plinius — und zwar spricht er hier nachweislich in eigner Person — XXXI 12 einen eisenhaltigen Sprudel in der Civitas der Tungri: es ist wohl mit Sicherheit Bad Spaa in der Provinz Lüttich gemeint.¹⁾ Endlich werden die Tungri — denn über die Grenze der Taciteischen Zeit herabzugehen, hat für uns kein Interesse²⁾ — bei den gal-

1) Es ist wieder ein Fall von der Art des oben (S. 291 f.) besprochenen, wo die betreffende Nachricht dem Anfange eines Buches angehört, so daß die Beziehungen des Autorenregisters auf den Text ganz verläßlich sind:

Index: ex auctoribus

Text des Buches XXXI

M. Varrone

§ 9 auctor est M. Varro: Heilkraft einer Quelle am Taurus

§ 11 Varro auctor est: Heilkraft des lacus Aphius(?)

Cassio Parmense

§ 11 epistula Cassii Parmensis: Heilkraft des Kydnos

—

§ 12 Anfang: Heilkraft einer Quelle bei den Tungri

Cicerone

§ 12 Schluß: Cicero in Admirandis: Sümpfe von Reate.

Zwischen § 11 also und dem Schluß des § 12 steht die Nachricht über den *fons Tungrorum*, für die ein Autor weder im Index noch im Text zitiert wird. Also gehört sie dem Plinius selbst, der übrigens diese von ihm beschriebene Quelle nicht bloß gesehen, sondern auch probiert zu haben scheint (vgl. o. S. 255, 5): denn er weiß über sie so genau Bescheid, daß er angibt, man merke ihren Eisenhalt erst am Schluß des Trinkens. Ihm zu Ehren führt, wie ich einer gelegentlichen Bemerkung entnehme (Westd. Ztschr. XXV 1906, 10) ein Brunnen in Tongres den Namen 'Fontaine de Pline'; aber der Anspruch von Tongres scheint gegenüber dem von Spaa zurückstehen zu müssen (ich habe das nicht genau prüfen können).

2) Nur dies sei erwähnt, daß ihre Civitas, die Plinius (und, nach älterer Vorlage, Ptolemaios II 9, 5) unter den belgischen aufzählt, seit Traianus zu Germania inf. gehörte (O. Hirschfeld a. a. O.), und daß hier wohl schon in vor-konstantinischer Zeit ein Bistum war (A. v. Harnack a. a. O. [o. S. 217, 1] 279)

lisch-germanischen Ereignissen der Jahre 69/70 erwähnt: zwei cohortes Tungrorum gehörten zur Armee des Vitellius, und dem Übertritt einer anderen cohors Tungrorum zu Civilis verdankte dieser etwa Juni 69 seinen ersten großen Sieg (Tac. hist. IV 16).¹⁾ Im Jahre 70 trat der gesamte Stamm der Tungri zu Civilis über (Tac. IV 55. 66), wurde aber nach dem Siege des Cerialis bei Trier wieder unter römische Botmäßigkeit gebracht (ebd. 79). Für diese Vorgänge sind die Historien des Tacitus unsere einzige Quelle; da er aber diese Ereignisse sicher nach dem Annalenwerke des Plinius erzählt hat, so müssen wir wiederum diesen dafür an die Stelle setzen.

Sollte nun ein Volksstamm, dessen geschichtliches Dasein uns verhältnismäßig so spät sichtbar wird, bereits viele Jahrhunderte vorher — denn so hoch müssen wir, wie wir sahen, hinaufgehen — mit dem Namen „Germani“ in die Geschichte eingetreten sein? Das wäre so unwahrscheinlich wie nur möglich. Jedenfalls dürfte man einen derartigen Vorgang doch erst annehmen, wenn es keinen anderen Weg gäbe. Nun aber bieten die Mitteilungen Caesars über die Germani cis-rhenani, die wir kennen lernten, eine Erklärungsmöglichkeit, die neben dem Vorteil größerer Einfachheit den gewiß nicht zu unterschätzenden besitzt, daß er uns den Vorgang im vollen Lichte geschichtlicher Überlieferung zeigt.²⁾ Caesar nennt, wie wir sahen, an der ersten Stelle (II 4, 10), wo er auf diese Germani zu sprechen kommt — in dem Wehrmachtsverzeichnisse der Belgae, denen sich die Germani angeschlossen hatten —, vier Stämme: Condrusi, Eburones, Caerosi, Paemani (*qui uno nomine Germani appellantur*). Nun sind wir über das Schicksal eines dieser Stämme, der Eburones, genau unterrichtet. Sie mußten für ihre Erhebung gegen die römische Herrschaft im Jahre 54/3 schwer büßen: Caesar führte gegen sie einen Krieg, als dessen Ziel er hinstellt *ut stirps ac nomen civitatis tollatur* (VI 34, 8). Vollständig dieses zu verwirklichen, ist ihm freilich nicht gelungen. Nicht bloß entgingen außer dem Häuptling Ambiorix andere der Katastrophe (*si quos fortuna reliquos*

1) Über die cohortes Tungrorum hat C. Cichorius in der R. E. IV 313 f. genau gehandelt. Nach M. Bang a. a. O. (o. S. 374, 2) 12 waren die Tungri nächst den Batavi und Ubii die am stärksten an den Aushebungen beteiligte Civitas.

2) Eine Andeutung des Richtigen findet sich schon bei Ph. Cluverius, *Germania antiqua* (1616) II 100, und — ohne Kenntnis dieses Vorgängers — bei Baumstark a. a. O. (S. 5, 2) 97.

fecisset VIII 24, 4), sondern Caesar mußte noch im letzten Kriegsjahre abermals eine Expedition in das Eburonengebiet unternehmen (VIII 25, 1 *cum in omnes partes finium Ambiorigis aut legiones aut auxilia dimisisset atque omnia caedibus incendiis rapinis vastasset magno numero hominum interfecto aut capto*), und auch nach dieser werden sie in der Strabonischen Liste der Stämme der Belgica noch mitgenannt¹⁾, ja noch in beträchtlich späterer Zeit ist zu Worms eine Weihinschrift von einem *Intamelus Eburo* gesetzt worden (CIL XIII 6216). Aber ihre Kraft war gebrochen, und den zentralen Teil ihres einst so großen Gebiets erhielten die Tungri. Denn Atuatuca, das Caesar (VI 32, 4) ein „fast in der Mitte des Eburonengebietes gelegenes Kastell“ nennt, begegnet späterhin in den Itinerarien als *Aduaca Tungrorum*, bei Ammianus — mit einer bei gallischen Ortsnamen seit Constantin I. üblichen Übertragung des Volksnamens auf den Ort — als *Tungri*, in der Notitia Galliarum als *civitas Tungrorum*.²⁾ Schon im Altertum ein sehr wichtiger Straßenknotenpunkt, wie man aus einem dort gefundenen Meilenstein in Oktagonform ersieht³⁾, erfreut es sich noch heutzutage eines Namens von gutem Klang. Es ist das jetzige Tongern (Tongres)⁴⁾, westlich von Lüttich, etwa 15 km westlich der Maas, ein Städtchen, das die Erinnerung an den für die Freiheit seines Volks gegen den Eroberer ruhmvoll kämpfenden Eburonenhäuptling — diesen 'sanglier des Ardennes, l' énergie la plus puissante qui se soit heurtée à la fortune de César', wie C. Jullian von ihm sagt — durch ein ihm gesetztes Bronzedenkmal geehrt hat. Aus dieser Geschichte des Eburonenstammes dürfte sich für die uns beschäftigende Frage folgendes ergeben.

Die Tungri waren ein Teilstamm der belgischen Germanengruppe, der von Caesar wie andere demselben Verbands angehörigen Mitglieder

1) IV 194, wohl aus Timagenes (vgl. o. S. 371). Wenn Lucanus I 429 sie unter den Hilfstruppen Caesars im Bürgerkriege auführt, so ist das wohl nur ein poetisches Autoschediasma.

2) Belege bei A. Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II 1936 ff.

3) Die ansehnlichen Reste desselben sind jetzt im Museum zu Brüssel: vgl. CIL XIII 2. 2. Nr. 9158.

4) Die Frage der Identifikation von Tongres mit Aduatuca Tungrorum ist, weil eine Caesarstelle (V 24) dabei eine Rolle zu spielen schien, vielfach behandelt worden, am genauesten von T. R. Holmes, *Caesars conquest of Gaul* (Lond. 1899) 335 ff.; sie ist wohl unbedingt zu bejahen: vgl. A. Kisa, *Westd. Ztschr.* XXV (1906) 8 ff.

(s. o. S. 383) deshalb nicht erwähnt worden ist, weil er mit ihm nicht in Berührung getreten war. Die Katastrophe der Eburones rückte sie in den Vordergrund. Ein Teil des Eburonengebietes wurde den einstigen Inhabern, deren Zahl zusammengeschrumpft war, belassen; die Verpflanzung der Ubii auf das linke Rheinufer durch Agrippa im Jahre 38, eines Teiles der Sugambri durch Tiberius im Jahre 8 v. Chr., die Ausbreitung der Batavi südlich der Waal erfolgte auf Kosten des ehemaligen Eburonengebietes. Aber dessen zentralen Teil erhielten die Tungri. Wann dies geschah, läßt sich vielleicht ermitteln.¹⁾ In dem Corpus der Feldmesser, dem wir im Verlaufe unserer Untersuchungen schon manche Belehrung verdankten, heißt es in einer aus Trajanischer Zeit stammenden Schrift des Hyginus, *De condicionibus agrorum* p. 86 Thulin: *dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus*. Daß dieses Fußmaß, eine gallisch-germanische Spezialität (F. Huftsch, R. E. V 1740), nach dem älteren Drusus benannt war, ist nicht zu bezweifeln, denn er war ja im J. 13 v. Chr. von Augustus, seinem Stiefvater, als Statthalter der Tres Galliae eingesetzt worden und hatte als solcher einen Census veranstaltet, mit dem eine schwere Besteuerung verknüpft wurde (Livius per. CXXXVIII. Dio LIV 32). Da nun die Erhebung der Grundsteuer, des *tributum soli*, eine Landvermessung voraussetzt — so werden unter dem Personal eines hohen Steuerbeamten in Afrika *agrimensores* und ein *chorographus* genannt²⁾ —, so werden wir ohne Bedenken jene Notiz der gromatischen Schrift mit dem von Drusus veranstalteten Census in Zusammenhang bringen dürfen. Dann aber ergibt sich fast mit Notwendigkeit weiter, daß die Zuweisung des neuen Gebietes an die Tungri in Verbindung mit der Neuorganisation der gallischen Provinzen durch Augustus erfolgte: er hatte sich zu diesem Zweck drei Jahre (16—13) daselbst aufgehalten, um dann die Verwaltung dem Drusus zu übertragen. Die Ausdrucksweise *in Germania in Tungris* ist sehr bemerkenswert: sie muß, soviel ich sehe, auf eben jene Zeit zurückgehen, zu welcher die Aufteilung des cisrhenanischen Germanengebietes erfolgte, denn späterhin werden die Tungri zu den Civitates von Gallia Belgica gerechnet. So gelangen wir auch auf diesem Wege wieder zu Livius als demjenigen, der bei seiner Erzählung der Schicksale

1) Ich knüpfe dabei an einen von Th. Bergk a. a. O. (o. S. 379, 1) 120, 1 angedeuteten Gedanken an.

2) O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² (Berl. 1905) 60.

Gallien in nachcaesarischer Zeit die Auflösung des linksrheinischen Germanenbundes und die dadurch bedingte Verschiebung des Germanennamens notwendigerweise hat berichten müssen. Übrigens war diese Zerstückelung ausgedehnter Besitzmasse ganz im Sinne der gallischen Politik des Augustus, der, wie O. Hirschfeld bemerkt hat¹⁾, darauf bedacht war, die großen gallischen Stammesverbände durch Selbstständigkeit ihrer Glieder und Loslösung der Klientelstaaten auseinanderzureißen.²⁾ Der Bund der cisrhenanischen Germanen war gesprengt, der Name des jetzt mächtigsten Teilstammes war so angesehen, daß er als Ersatz des alten Gesamtnamens gelten konnte: *ut qui nunc Tungri, tunc Germani vocati sint*. Diese Taciteische Formulierung bedarf jedoch, wie selbst unsere so dürftige Überlieferung erkennen läßt, gewisser Einschränkungen.

Erstens hat der Tungernname keineswegs die Namen aller anderen Einzelstämme der alten Germanengruppe aufgesogen. Es wurde bereits oben (S. 383 f.) darauf hingewiesen, daß in den Plinianischen Listen der belgischen Völkerschaften mehrere Namen begegnen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf Teilstämme jener Gruppe beziehen lassen. Ganz sicher ist der Fortbestand des Namens der von Plinius nicht genannten Condusi, die in dem Caesarischen Verzeichnisse der belgischen Germanen an erster Stelle, noch vor den Eburones, aufgeführt sind. Daß sie auch später eine freilich begrenzte Selbständigkeit behaupteten, kommt in einer Inschrift vom Hadrianswall zu charakteristischem Ausdruck: CIL VII 1073 *Deae Viradesthi pagus Condrustis militans in cohorte II Tungrorum*³⁾: sie dienten also (im II./III. Jahrh.) in einer Tungernkohorte, deren Standquartier sich damals im nördlichen England befand. Ihr Name hat sich, wie derjenige der Tungri, bis heute erhalten:

1) Die Organisation der drei Gallien durch Augustus Klio VIII (1908) 475 = Kl. Schr. 125, und: Die Haeduer u. Arverner unter röm. Herrschaft (1897), ebd. 189.

2) Daher begegnen nirgends so viele Ortsnamen *Fines* wie in Gallien: s. o. S. 204, 2.

3) Vgl. die vorhergehende Inschrift (1072) *pagus Vellaus militans cohorte II Tungrorum*. Nach O. Hirschfeld, Gallische Studien I = Kl. Schr. 74, 6, ist der Gebrauch von *pagus* in diesen beiden Inschriften ganz eigentümlich und nicht sicher erklärt. Einen Deutungsversuch gibt E. Kornemann, Zur Stadtentstehung in den kelt. u. germ. Gebieten d. Römerreichs (Gießen 1898) 54 f.; er hält eben wegen der Singularität Anlehnung an den germanischen Brauch der geschlossen kämpfenden Hundertschaften für möglich.

er lebt fort im pays de Condroz (wallonisch: les Condrosis), einem Teile der Provinz Namur, von der Maas und zweien ihrer Nebenflüsse (Lesse oberhalb von Dinant, Ourthe bei Lüttich mündend) in einem großen Bogen eingeschlossen.

Die zweite Einschränkung betrifft den Namen *Germani* selbst, der zu einer Zeit, da man ihn für längst erledigt halten sollte, noch einmal wieder emportaucht.¹⁾ Eine oft behandelte Stelle der Taciteischen Historien erhält nämlich, wie ich glaube, erst durch den Zusammenhang, in den sie sich nunmehr stellen läßt, ihre richtige Beleuchtung. Die von Civilis aufgewiegelten Cannenefates und Frisii — so wird IV 15 erzählt — überfallen und zerstören das Winterlager zweier Kohorten, bedrohen auch die Kastelle derart, daß sie preisgegeben werden. Die römischen Streitkräfte werden in den oberen Teil der insula zusammengedrängt, *nomen magis exercitus quam robur: quippe viribus cohortium abductis Vitellius e proximis Nerviorum Germanorumque pagis segnem numerum armis oneraverat*. Daß hier linksrheinische Germanen im alten Wortsinne, also die der Belgica zu verstehen sind, die Nachbarn der Nervii, lehrt der Augenschein.²⁾ Wie nun aber? Hatte Tacitus nicht in der Germania gesagt, der Name dieser Germani sei jetzt durch den der Tungri ersetzt worden? Um die beiden Stellen auszugleichen, hat der ausgezeichnete Erklärer der Historien, K. Heraeus (1864), angenommen, *Germanorum* sei ein Glossem zu *Tungrorum*, und dieser Name sei dadurch aus dem Texte verdrängt worden. Wie bedenklich eine solche Annahme ist, liegt auf der Hand: warum wurde, wenn man sie überhaupt erörtern will, das Glossem nicht schon II 14 beigeschrieben, wo die Tungri zum erstenmal genannt sind? Einen Schritt auf dem Wege, der mir der richtige zu sein scheint, tat G. Andresen, indem er kürzlich (Jhrb. d. phil. Vereins XLIV 1918, 110, 2) die Frage aufwarf: „Läßt sich annehmen, daß die veraltete Namengebung der Quelle des Tacitus zur Last fällt?“ Die Quelle war, wie wir wissen, sicher das Annalenwerk des Plinius. Aber gerade er war über die Völkerverhältnisse der Belgica so hervorragend genau unterrichtet, daß ihm der Gebrauch eines

1) Außer Betracht bleibt, weil aus Caesar stammend, Suetonius div. Iul. 25 in *Germanorum finibus Titurio et Aurunculeio legatis per insidias caesis*.

2) Die Behauptung Th. Bergks a. a. O. (o. S. 379, 1) 114, 2, es seien bei den Ubii, Sigambri und Cugerni ausgehobene Söldner zu verstehen, steht in direktem Widerspruch zu dem Wortlaut.

veralteten Namens nicht zur Last gelegt werden darf; nennt er doch in jener oben wiederholt angezogenen Liste der belgischen Völkerschaften in der n. h. IV gerade auch die Tungri, werden diese doch auch weiterhin von Tacitus nach Plinius zweimal neben den Nervii erwähnt (IV 66 *Tungrorumque et Nerviorum* 79 *Nervios Tungrosque*): wie hätte er also an jener einen Stelle *Germani* schreiben können, wenn er die *Tungri* meinte? Aber wer sagt uns denn überhaupt, daß hier die *Tungri* verstanden seien? Wir wissen ja aus jener Plinianischen Liste, daß in der Belgica auf dem einst von dem Germanenbunde eingenommenen Gebiete außer den Tungri noch eine Anzahl anderer Stämme saß, z. B. die Baetasii, die Tacitus IV 56 *Nerviorum Baetasiorumque* 66 *Baetasiorum Tungrorumque et Nerviorum* aus den Annalen des Plinius erwähnt. Vor allem werden wir aber an die Texuandri zu denken haben: ihre Wohnsitze, die wir durch die Fortdauer des Pagus bis ins Mittelalter genau kennen, grenzten an die der Nervii, und ihr Name ist zugeständenermaßen rein germanisch (s. o. S. 384, 1). Für die Richtigkeit der gesamten, von uns in diesem Kapitel verfolgten Auffassung, wonach die Propaganda des Germanennamens auf die rechtsrheinischen Germani von den linksrheinischen ausging, ist es von nicht geringer Bedeutung, daß die Kenntnis von der germanischen Nationalität wenigstens eines jener linksrheinischen Stämme noch in der Kaiserzeit lebendig war. Aber auch die Tatsache, daß gerade Plinius diese Kenntnis zum Ausdruck brachte und Tacitus sie aus ihm bezog, ist eine wertvolle Bestätigung für die zutreffende Beurteilung des von uns dargelegten Quellenverhältnisses in dem Namenssatze der Germania. Ja wir können der Taciteischen Art der Quellenbenutzung in dem Historienkapitel wohl noch etwas genauer auf die Spur kommen. In dem nächsten Kapitel nämlich (16) ist wieder von Germanen die Rede, die hier ein „kriegsfrohes Volk“ genannt werden; darunter sind die rechtsrheinischen Germanen, insonderheit die Batavi, verstanden. Die beiden Angaben 15 (*Nerviorum*) *Germanorumque segnis numerus* und 16 *Germani laeta bello gens* sind nur durch ganz wenige Zeilen voneinander getrennt. Das sich gleich zurecht zu legen, setzt nicht bloß aufmerksame, sondern auch kundige Leser voraus. Plinius, der sich in die Breite erging, wird — diese Vermutung drängt sich wohl von selbst auf — an ersterer Stelle nicht bloß von *Germani* im allgemeinen gesprochen, sondern das bestimmte Teilvolk daneben genannt haben; Tacitus, auf äußerste

Knappheit bedacht, ließ die ihm unwesentlich dünkende Besonderheit beiseite: der Fall, daß derartige Sparsamkeit etwas Harsches in die Darstellung brachte, steht ja bei ihm nicht vereinzelt da.¹⁾

Diese Einschränkungen sind, wie man sieht, nicht so erheblich, daß dadurch die grundsätzliche Richtigkeit der Taciteischen Formulierung in der Germania, die Tungri seien die jetzigen Namenträger der alten Germani, in Frage gestellt würde: die Tungri waren der beherrschende Stamm, dessen *ἐπιφάνεια*, um die alte Terminologie (s. o. S. 318 ff.) darauf anzuwenden, sich in der Namenpropaganda auf die kleineren Stämme geltend machte. Die sprachliche Einkleidung des Gedankens erfolgte wieder in engem Anschluß an einen Typus hellenischer Ethnographie, der als *μετονομασία ἐθνῶν* bezeichnet wurde (s. o. S. 195 f.): *qui nunc Tungri tunc Germani vocati sint* ist, wie schon bemerkt wurde (S. 328), *οἱ νῦν μὲν Τοῦγγροι, πρότερον δὲ Γερμανοὶ καλούμενοι*. Dieser seit Hekataios nachweisbare Typus²⁾ hat sich bis ans Ende der griechischen

1) Ein bezeichnendes Beispiel bei Mommsen, Tac. und Cluvius Rufus, Herm. IV (1870) 309 = Ges. Abb. VII 237.

2) Ich gebe die mir bekannten Beispiele hier vollständig, weil sie geeignet sind, die im vorstehenden begründete Auffassung der Taciteischen Worte zu bestätigen. Hekataios bei Steph. Byz. s. v. *Δῶρος*: πόλις Φοινίκης. *Ἐκαταῖος Ἀσιᾶς*: μετὰ δὲ ἡ πάλαι Δῶρος, νῦν δὲ Δῶρα καλεῖται. Herod. I 173 τὴν γὰρ νῦν Ἀνκίοι νέμονται, αὐτὴ τὸ παλαιὸν ἦν Μιλνᾶς, οἱ δὲ Μιλῶι τότε Σόλωνοι ἐκαλέοντο, und besonders viel dergleichen in dem Völkerkatalog der Heeresliste in B. VII, z. B. ἐκαλέοντο δὲ πάλαι πρὸς πάντων Ἄριοι, ἀπικομένης δὲ Μηδείης... μετέβαλον καὶ οὗτοι τὸ ὄνομα 73 οἱ δὲ Φρύγες... ἐκαλέοντο Βρίγες χρόνον ὅσον Εὐρωπήιοι ὄντες σύνοικοι ἦσαν Μακεδόσι, μεταβάντες δὲ ἐς τὴν Ἀσίην ἄμα τῇ χώρῃ καὶ τὸ ὄνομα μετέβαλον ἐς Φρύγας. 74 οἱ δὲ Ἀνδοὶ Μημόνες ἐκαλέοντο πάλαι, ἐπὶ δὲ Ἀνδοῦ τοῦ ἄντρος ἔσχον τὴν ἐπωνυμίην, μεταβαλόντες τὸ ὄνομα 75 οὗτοι δὲ διαβάντες μὲν ἐς τὴν Ἀσίην ἐκλήθησαν Βιθυνοί, τὸ δὲ πρότερον ἐκαλέοντο, ὡς αὐτοὶ λέγουσι, Στρυμόνιοι, vgl. 91—95. Thukyd. I 100 οἰκισύντες τὰς τότε καλουμένας Ἑννέα ὁδοὺς, νῦν δὲ Ἀμφίπολιν. Aristoteles Meteor. A 14. 352 b 2 οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δ' Ἕλληνες. *Skymnos* 567 ff. *Εἰβορία* κεῖται νῆσος, ἡ καλουμένη διὰ τὴν φύσιν τὸ πρότερον, ὡς φασιν, Μάκρις, ἐπειτεν ἀπὸ τῆς λεγομένης Ἀσωπίδος χρόνον λαβοῦσα τοῦνομα Ἐβόριας πάλιν, vgl. 751 f. Schol. B zu Z 200 φασὶ δὲ τοὺς ὑστερον Πισίδας κληθέντας Σολύμονας πρότερον καλεῖσθαι. Eusebios chron. (Synkellos) z. J. 1045 Abr. (972 v. Chr.): *Θράκες* ἀπὸ *Στρώμονος* διαβάντες κατέσχον τὴν νῦν *Βιθυνίαν*, τότε δὲ *Βερρυκίαν* καλουμένην. Philostorgios hist. eccl. III 4 (p. 32, 10 Bidez in der Akad. Ausg. der griech. Kirchenväter XXI 1913) τοὺς πάλαι μὲν *Σαβαίους*, νῦν δὲ *Ὀμηρίτας* καλουμένους (die Darlegungen A. Jeeps, Beiträge zur Quellenkunde des Orients im Alterth., Rh. Mus. LII 1897, 213 ff., dem ich diese Stelle entnehme, sind lesenswert: der wich-

Historiographie gehalten. Die spätesten Belege betreffen gerade die Germanen, nunmehr natürlich den Volksnamen, der aber auch seinerseits damals schon einer neuen Bezeichnung, derjenigen der Franken, gewichen war. Prokopios bell. Vand. I 3: „Die um die Maiotis wohnenden Vandalen zogen infolge einer Hungersnot an den Rhein zu den jetzt 'Franken' genannten Germanen“ (*ἐς Γερμανοὺς οἱ νῦν Φράγγοι καλοῦνται*, vgl. bell. Got. I 12). Agathias I 2: „Italien benachbart ist das Volk der Franken, d. h. die früher sog. 'Germanen'“ (*τὸ γένος τῶν Φράγγων, εἰς δ' ἔν οὗτοι οἱ πάλαι ὀνομαζόμενοι Γερμανοί*). Diese Formulierungen jüngster Zeit bestätigen, sogar über das Sprachliche hinaus, die vorgetragene Deutung der Taciteischen Tungri-Germani, wie folgende Gleichung zeigt:

Die Bezeichnung Franci, eines Teilvolkes des Gesamtvolkes Germani, trat nach dem Untergange des Namens Germani an dessen Stelle.

Die Bezeichnung Tungri, eines Teilstammes des Stammes Germani, trat nach der Auflösung dieses Stammes an dessen Stelle.

*Der Name
Germani ist
dann das persönliche
Namen ab
'Franken'*

II. GERMANI ALS VOLKSNAME

Der Stamm Germani brachte, wie wir sahen, seinen Namen mit, als er auf das linke Rheinufer hinüberging, wo es ihm gelang, einen ziemlich beträchtlichen Teil des gewaltigen, von den Kelten eingenommenen gallischen Gebietes in seinen Besitz zu bringen. Hier verlor er nach den Caesarischen Feldzügen, durch die sein Stammesverband gelockert, eine führende Völkerschaft fast vernichtet wurde, seinen Stammnamen. An dessen Stelle war zur Zeit der Taciteischen Berichterstatte die Bezeichnung „Tungri“ getreten. Aber der als Stammesbezeichnung nunmehr verlorene Name war längst zum Volksnamen geworden:

tige geographisch-ethnographische Exkurs über die Gegenden am Arabischen und Persischen Meerbusen, den Philostorgios in seine gelehrte, uns leider nur im Exzerpt erhaltene, um 430 verfaßte Kirchengeschichte einlegte, gehen auf ausgezeichnete Quellen wie Agatharchides zurück). — Viel derartiges auch im Lexikon des Hesychios, z. B. s. v. *Αἰγαλεῖς οἱ μετὰ Ἀγαμέμνονος στρατευόμενοι πρότερον Ἴωνες, νῦν δὲ Ἀχαιοὶ ἐν Σικυῶνι*. — Plinius IV 21 *Arcadia... initio Drymodes, mox Pelasgis appellata* 41 *Rhodope, Poneropolis antea, mox a conditore Philipopolis, nunc a situ Trimontium dicta*. Iustinus XLIV 1, 2 *hanc (Hispaniam) veteres ab Hiberno anme primum Hiberiam, postea ab Hispalo Hispaniam cognominaverunt*